

Beate Jonscher

Jenaer Montagsdemo-Flyer

Texte gegen den Sozialabbau

Agenda 2010 - der „Umbau“ des Sozialstaates (04.01.2010)

Eine Agenda ist das „zu Tuende“. Seit den 90er Jahren wird der Begriff im Deutschen vorwiegend als Bezeichnung für politische Programme verwendet. Am 14. März 2003 verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder seine Agenda 2010. Wie in einem Buch, das in der Zukunft spielt, kann man nun, da die Zeit heran gerückt ist, prüfen, welche der damals gemachten Voraussagen tatsächlich eingetroffen sind. Schröder nannte als ein wesentliches Vorhaben „Wachstum und Beschäftigung“. Tatsächlich wurde das „große“ Ziel die Arbeitslosigkeit zu senken, teilweise erreicht. Erkauft wurde dies auch mit einer Ausweitung des Niedriglohnssektors, der Leiharbeit, der Teilzeitbeschäftigung und der Minijobs – und mit Strafen für diejenigen, die solche Arbeit für nicht zumutbar halten. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war allerdings auch auf Schwankungen der Konjunktur zurückzuführen. So erhöht sich jetzt die Zahl der Arbeitslosen wieder. Und wären jetzt nicht die äußerst großzügigen Regelungen zur Kurzarbeit, so wären inzwischen wesentlich mehr Menschen erwerbslos.

Größere Auswirkungen als die „Arbeit um jeden Preis“ hatte die Forderung der rot-grünen Bundesregierung nach „Umbau und Erneuerung des Sozialstaates“. In seiner Regierungserklärung sagte Schröder: „Ich akzeptiere nicht, dass Menschen, die arbeiten wollen und können, zum Sozialamt gehen müssen, während andere, die dem Arbeitsmarkt womöglich gar nicht zur Verfügung stehen, Arbeitslosenhilfe beziehen. Ich akzeptiere auch nicht, dass Menschen, die gleichermaßen bereit sind zu arbeiten, Hilfen in unterschiedlicher Höhe bekommen. Ich denke, das kann keine erfolgreiche Integration sein (...) Das ist der Grund, warum wir die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen werden, und zwar einheitlich auf einer Höhe - auch das gilt es auszusprechen - die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen wird.“ (Quelle: wikipedia, Artikel „Agenda 2010“) Der Bundeskanzler bezog sich dabei auf die Ergebnisse einer zuvor eingesetzten „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die Peter Hartz, damals Personalvorstand bei Volkswagen, geleitet worden war. Nachdem zu Beginn des Jahres 2003 Hartz I und II (die Einführung der so genannten Personal-Service-Agenturen und der Ich-AGs sowie die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln) eingeführt worden waren, trat 2004 Hartz III in Kraft (der „Umbau“ der „Bundesanstalt“ für Arbeit in die „Bundesagentur“ für Arbeit), was ebenfalls ohne größere Wirkung blieb.

Das Hartz IV - Gesetz aber, das trotz großer Proteste zum 01.01.2005 eingeführt wurde, veränderte die Gesellschaft, da es von einem Tag zum anderen Millionen Menschen zu Sozialhilfeempfänger machte. Ist der Umbau des Sozialstaates also „gelingen“? Kein Betroffener würde mit diese Frage bejahen – dennoch heißt die Antwort bei der SPD ja und die jetzige Regierung will den Sozialabbau weiter vorantreiben.

Etwas Geschichte... (11.01.2010)

Seit wann gibt es eigentlich eine Sozialversicherung in Deutschland? Seit 1883, als durch den damaligen Reichskanzler Bismarck die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt wurde. 1884 folgte die Unfallversicherung, 1889 die Invaliditäts- und Alterssicherung. Erst 28 Jahre später gab es erstmals eine Arbeitslosenversicherung. Dieses „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ wurde 1969 durch das Arbeitsförderungsgesetz, das „Gesetz über die Leistungen und Aufgaben zur Beschäftigungssicherung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums“ (AFG) abgelöst

In der DDR gab es offiziell keine Arbeitslosen, das Recht auf Arbeit war im Artikel 24 der Verfassung verankert, wo es hieß: „(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit. Er hat das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Er hat das Recht auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit. Mann und Frau, Erwachsene und Jugendliche haben das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung.“ (Allerdings stand laut Artikel 27 jedem Bürger auch das Recht auf Meinungsfreiheit zu.)

Aber was ist mit denen, die nicht arbeiten können oder wollen? Im Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Fünf Jahre nach der Gründung dieser Bundesrepublik stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es aufgrund dieses Sozialstaatsgebots einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen geben müsse. 1962 wurde in der Bundesrepublik dann die Sozialhilfe eingeführt, wobei die Bundesländer zunächst über die Höhe des Regelsatzes entschieden. 1976 wurde die Sozialhilfe Bestandteil der Sozialgesetzgebung. Das Arbeitslosengeld wurde bei seiner Einführung als Versicherungsleistung vor mehr als achtzig Jahren

maximal 26 Wochen gezahlt, danach gab es die Möglichkeit einer so genannten Krisenunterstützung. 1956 wurde in der Bundesrepublik die aus Steuermitteln finanzierte Arbeitslosenhilfe eingeführt.

Diese war ähnlich wie die Sozialhilfe an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Zum Beispiel wurde das Partnereinkommen angerechnet, und das Vermögen durfte bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Diese Regelungen wurde mehrfach verschärft, so dass immer weniger Erwerblose Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatte. Wenn dieser bestand, wurde die Arbeitshilfe zeitlich unbegrenzt gewährt, aber der Antrag musste jährlich neu gestellt werden, wobei die Anspruchsvoraussetzungen neu geprüft wurden.

Die Arbeitslosenhilfe betrug bis Ende 2004 53% bzw. 57% des Arbeitsentgeltes, konnte also hoch ausfallen, aber auch so niedrig, dass ergänzend Sozialhilfe gewährt werden konnte.

Keine Zeit ... keine Antworten... so viel Klagen (18.01.2010)

Zuviel Arbeit haben offenbar die Hartz IV – Behörden. Im Dezember 2009 stellte die Fraktion DIE LINKE im Bundestag ein kleine Anfrage zu „nicht erledigten Poststücken“ bei den Jobcentern. Anlass dafür waren Presseberichte darüber, dass viele Vorgänge lange Zeit nicht bearbeitet werden. Gefragt wurde unter anderem danach, wie viele Argen von Rückständen bei der Postbearbeitung betroffen sind, wie die Postbearbeitung organisiert ist und wie sichergestellt wird, dass Anträge fristgemäß bearbeitet werden.

Erwartungsgemäß konnte die Bundesregierung keine Antwort über Rückstände bei der Postbearbeitung geben. Laut eigener Aussage ist sie dafür nicht zuständig, erhebt deshalb auch keine Daten und das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales hat „keine Möglichkeit, unmittelbar auf die Aufgabenwahrnehmung Einfluss zu nehmen.“ Deshalb werden die Fragen der Fraktion auch einfach nicht beantwortet. Die Verantwortlichen halten es nicht für notwendig, wenigstens stichprobenartig nachzuforschen, ob es Probleme gibt. Es wird lediglich gesagt, dass bundesweit zusätzliches Personal eingestellt wurde und „positive Auswirkungen auf Quantität und Qualität“ hat. (Quelle: www.linksfraktion.de)

Dass die jetzige wie auch die vorangegangene Bundesregierung beratungsresistent ist, zeigt auch die weiter steigende Zahl von Klagen. Im Sozialgericht Berlin, dem größten des Landes, gingen im vergangenen Jahr 26.700 Klagen zu Hartz IV ein, mehr als 2200 pro Monat. (In Jena zählte das Rechtsamt derzeit fast 400 offene Klagen.) Auch die Zahl der Untätigkeitsklagen nimmt zu, da es die Behörden immer häufiger nicht schaffen, Widersprüche in der vom Gesetz vorgesehenen Zeit von drei Monaten zu bearbeiten. Bislang besteht die „Lösung“ darin, weiteres Personal und Richter einzustellen, nicht aber, über grundlegende Änderungen nachzudenken. Und wenn, dann fällt ihnen zum Beispiel die Arbeitspflicht für alle Hartz IV – Empfänger ein. So wie jetzt dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der meint: "Wir müssen jedem Hartz IV - Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertiger Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung". Denn niemand sollte das Leben mit Hartz IV als „angenehme Variante“ ansehen! (Quelle: Spiegel online) Wer glaubt, dieses Ansinnen sei neu, der irrt: unter anderem hatte der CSU- Bundestagsabgeordnete Stefan Müller im Sommer 2006 gefordert, dass alle Hartz IV – Empfänger jeden Tag acht Stunden gemeinnützige Arbeiten verrichten sollten.

Dagegen steht die Naivität der frühere Familien- und jetzigen Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, die meint, die Menschen seien nur deshalb arbeitslos, „weil sie keine Kinderbetreuung finden, weil sie keine Schulbildung haben oder keinen Beruf“.

Herzlichen Glückwunsch, Hartz IV? (25.01.2010)

Neulich erhielt ich per Mail einen Artikel der Online-Ausgabe des „Handelsblattes“ (Eigenwerbung: „Aktuelle Nachrichten aus Wirtschaft, Politik, Unternehmen und Märkten“, www.handelsblatt.com) zugesandt. Die Überschrift lautete „Herzlichen Glückwunsch, Hartz IV!“ und verfasst hatte ihn ein gewisser Heinrich Alt, seit 2002 Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Mann hält Hartz IV für „die bedeutendsten Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik“ und gratuliert zum fünfjährigen Jubiläum! Er weist alle Kritik am Gesetz zurück. Es gäbe ja gar nicht so viele fehlerhafte Bescheide, denn von 23 Millionen Bescheiden hätten bislang nur 330.000 aufgrund von Widerspruchsverfahren geändert werden müssen. Er unterschlägt dabei nicht nur die hohe Dunkelziffer bislang nicht beanstandeter falscher Bescheide, sondern auch die unzähligen Änderungsbescheide aufgrund von Betriebskostenguthaben oder – nachzahlungen, unterschiedlichen Lohnzahlungen, nach der Einführung des Wohngeldes für Kinder, der Anrechnung von Kindergelderhöhungen usw. usf. Auch die hohe Zahl von Klagen bringt Herrn Alt nicht zum Nachdenken. Es gäbe ja nicht mehr Klagen als früher, sondern nur mehr Leistungsempfänger.

Und dann folgt das üblich gewordene Ausspielen von Arbeitslosen gegen Geringverdiener. Hartz IV – Empfänger bekämen ja sooo viel... und Herr Alt zählt alle im Gesetz vorgesehenen so genannten Einmalbeihilfen und Mehrbedarfe auf, einschließlich des Zuschusses für Klassenfahrten. Dann schreibt er: „Familien, deren Einkommen gerade so hoch ist, um nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein, können ihren Kindern nicht immer die Klassenfahrten bezahlen.“ Und er verschweigt, dass es Wohngeld gibt und den Kinderzuschlag. Hingegen behauptet Herr Alt, dass die Vermittlung von Arbeitslosen, insbesondere

von Jugendlichen, intensiver geworden sei. Es sagt, dass 4 Millionen Menschen in die Erwerbstätigkeit „integriert“ worden seien, aber nicht, wie diese Erwerbstätigkeit häufig aussah: nämlich Minijobs, Leiharbeit, Niedriglohn. Eingliederungsvereinbarungen würden in „einem partnerschaftlichen Arbeitsverhältnis“ erarbeitet. (Her Alt hat natürlich noch etwas davon gehört, wie Arbeitslose genötigt werden, Eingliederungsvereinbarungen sofort und ungeprüft zu unterschreiben).

Wir haben es hier nicht nur mit einem Mann zu tun, der weder je arbeitslos war noch materielle Sorgen hatte, sondern auch einem, der den Wert eines Menschen nach dessen „Nützlichkeit“ bemisst. So hatte er am 6. April 2009 in der Sendung des ZDF „Krise ohne Ende oder Ende der Krise?“ (WISO spezial) geäußert: "Jeder, der in Beschäftigung bleibt, ist wertvoller als der, der arbeitslos ist." (Quelle: Wikipedia - Artikel zu Heinrich Alt)

Die Nachrichten eines Tages... (01.02.2010)

... Ende Januar 2010.

Schnell verbreitete sich die Nachricht, dass der Mindestlohn für Briefzusteller gekippt wird Ursache für die Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sind Verfahrensfehler durch das Bundesarbeitsministerium bei der Übertragung auf die gesamte Branche. Die Einführung des Mindestlohnes war auch der hartnäckigen Bemühungen der Gewerkschaft ver.di zu verdanken gewesen.

Nun müssen sich die bei privaten Postdiensten angestellte Briefzusteller auf Lohnkürzungen einrichten. Damit werden möglicherweise viele von ihm wieder zu Hartz IV – Empfängern, da sie aufstockende Leistungen beantragen müssen. Sie gehören zu den derzeit fast sechseinhalb Millionen Menschen, die auf diese von einem Regelsatz leben müssen, der kaum zum Überleben reicht. Dennoch wird den 2,275 Millionen Langzeitarbeitslosen vorgeworfen, viele von ihnen würden sich gar nicht um Arbeit bemühen. So forderte die Arbeitsministerin Frau von der Leyen härtere Sanktionen für „arbeitsunwillige“ Hartz IV – Bezieher. Und der Gesetzentwurf "Zur Neuorganisation des SGB II" sieht Leistungskürzungen schon dann vor, wenn die „Anbahnung einer Arbeit“ durch den Arbeitslosen „verhindert“ wird.

Woher die Arbeitsplätze kommen sollen, sagt die Ministerin nicht. Am gleichen Tag kündigte der Technologiekonzern Siemens an, in den nächsten Jahren mindestens 2000 Stellen zu streichen. Und auch ein britischer Pharmakonzern will in Deutschland Mitarbeiter entlassen.

Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit wieder gestiegen – nach offiziellen Angaben vor allem wegen des strengen Winters. Ansonsten wird gern behauptet, dass die Arbeitslosigkeit trotz der Krise kaum zugenommen habe. Diese Behauptung ist allerdings nur möglich, da Kurzarbeiter nicht die Statistik einfließen. In der Jenaer Presse hieß es, zur Kurzarbeit gäbe es aufgrund der komplizierten Abrechnung keine aktuellen Zahlen. Der veröffentlichte Bericht weist für den Bereich der Agentur Jena für 18.438 Menschen offiziell als arbeitslos aus. Hinzu kommen mehr als 6.000 Menschen, die (bis September 2009) Kurzarbeitergeld erhalten hatten. Insgesamt könnten 2009 allerdings mehr als 15.000 Menschen Kurzarbeitergeld erhalten haben.

Dabei wäre es durchaus möglich, nicht nur Arbeitsplätze zu erhalten, sondern auch neue zu schaffen. So forderte die Fraktion DIE LINKE im deutschen Bundestag die Regierung erneut auf, Geld in neue Arbeitsplätze zu investieren, und zwar unter anderem zum Ausbau des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege und Kultur. Es könnten zwei Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Mittel dafür könnten aus höheren Steuern für große Unternehmen, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Reform der Erbschaftssteuer kommen.

Wasserwärmungskosten oder Kleinvieh macht auch Mist (08.02.2010)

Wer von Hartz IV lebt, dem wird von Amts wegen die Miete bezahlt. Nicht in voller Höhe, denn die Kosten für die Wasserwärmung werden abgezogen. Ursache dafür ist, dass früher Wasser zumeist durch Strom erhitzt wurde, und Strom muss aus der Regelleistung bezahlt werden. Aufgrund dessen konnten die Heizkosten schon mal um 20% bis 30% gekürzt werden.

Im Februar 2008 entschied das Bundessozialgericht, dass im Regelsatz maximal 1,8029 % für das Erwärmen von Wasser vorgesehen sind. Danach zogen die Behörden einen Pauschalbetrag ab, der nach dem 01. Juli 2009 bei einem Alleinstehenden 6,79 € betrug. Wäre das Urteil allerdings korrekt umgesetzt worden, hätten es 6,47 € sein dürfen. Ursache für diese Differenz war die Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, dass das Bundessozialgericht von einer falschen Berechnungsgrundlage ausgegangen sei. Die Höhe der Regelleistungen wurde bekanntlich im Jahr 2004 auf der Basis der so genannten Einkommensverbraucherstichprobe (EVS) aus dem Jahr 1998 festgelegt, und darauf hatte sich das Gericht bezogen. Im Ministerium aber wurde die Auffassung vertreten, die EVS von 2003 müsse zugrunde gelegt werden. Warum? Ganz einfach: dort war für die Wassererwärmung ein etwas größerer Anteil vorgesehen.

Für einen alleinstehenden Menschen ergibt sich so eine monatliche Differenz von 32 Cent. Im Jahr sind dies 3,84 €. Keine große Summe, könnte man meinen. In Deutschland müssen aber mehr als 6,5 Millionen Menschen von Sozialhilfe - genannt Hartz IV - leben, so dass die Einsparung mindestens 20 Millionen € beträgt. Bundesweit gesehen, ist es immer noch keine große Summe. Zum Vergleich: Wenn bei mindestens

1,5 Millionen Kindern die Kindergelderhöhung von 20 € auf die Regelleistung angerechnet wird, sind das schon *monatlich* 30 Millionen €, die auf Kosten der Ärmsten dieses Landes gespart werden. Im Übrigen wies das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 11.01.2010 die Jobcenter, ARGen usw. an, nun doch nur noch 6,47 € Wassererwärmungskosten abzuziehen. Es hatte allerdings noch einmal vier Monate gedauert, bis man dort bereits war, die Auffassung des höchsten Sozialgerichtes des Landes zu akzeptieren. Rückwirkend soll der geringere Betrag nur ab 22.09.2009, als das Bundessozialgericht mit einem weiteren Urteil seine Auffassung bekräftigte, anerkannt werden. Ob diese Auffassung vor den Gerichten Bestand hat? Der Präsident des Bundessozialgerichtes, Peter Masuch, forderte angesichts von 193.981 Klagen, die allein im Jahr 2009 bei Sozialgerichten eingegangen waren, die Bundesregierung auf, die Hartz IV – Gesetz zu reformieren und dabei auch die Urteile des Bundessozialgerichtes zu berücksichtigen.

Erklärung zum Urteil des BVG zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV – Regelsätze (22.02.2010)

Wir, die Mitglieder des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ und die Teilnehmer der Jenaer Montagsdemonstration begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz IV – Regelsätzen und fordern die Politik auf, endlich ihre Haltung gegenüber Arbeitslosen und Geringverdienern zu ändern und ihnen und ihren Familien eine Existenz zu sichern, die im Sinne des Grundgesetzes unseres Landes menschenwürdig ist! Das Urteil des Bundesverfassungsgericht war mit Spannung erwartet worden. Euphorie löst es nicht aus. Die obersten Richter haben festgestellt, was jeder, der sich mit der Problematik befasst hat, seit Jahren wusste: dass die Berechnung des Existenzminimums willkürlich erfolgt war. Wie die Ergebnisse der Verbraucherstichprobe so ausgelegt wurden, dass die gewünschte Höhe des Regelsatzes von 345 € erreicht wurde, hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband in einer Expertise bereits vor der Einführung von Hartz IV gezeigt. Und dass die Regelsätze der Kinder ohne jegliche Prüfung des tatsächlichen Bedarfs festgelegt worden waren, ist ebenfalls längst belegt.

Viele Betroffene hatten Überprüfungsanträge gestellt in der Hoffnung, dass die Regelleistung rückwirkend erhöht würden, so wie das auch - gerade für Kinder und Jugendliche – vom Wohlfahrtsverband und anderen Organisationen gefordert worden war. Das Bundesverfassungsgericht hat aber festgestellt, dass die Regelsätze für ein menschenwürdiges Existenzminimum „nicht evident unzureichend“ seien bzw. ausreichend zur „Sicherung der physischen Seite“. Deshalb muss der Gesetzgeber die Regelleistung nicht rückwirkend ändern, und auch nicht sofort, sondern hat bis zum Ende des Jahres für eine Neuregelung Zeit. Schon sind Stimmen zu hören, dass eine Neuregelung ja nicht unbedingt zu höheren Leistungen führen muss. So äußerte der IFO-Präsident Hans-Werner Sinn, es genüge durchaus, die Regelsätze besser zu begründen. Einige sprechen sogar von einer möglichen Kürzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Herleitung der Regelsätze kritisiert, aber keine Vorgaben über die Höhe oder anderes gemacht. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die Anpassung der Regelleistung nicht mehr an die Rentenentwicklung gekoppelt sein darf, weil diese nichts mit dem Existenzminimum zu tun hat, und dass es ab sofort einen Leistungsanspruch für einen „atypischen höheren Bedarf“ gibt.

Im Urteil wird immer wieder von einem „menschenwürdigen Existenzminimum“ gesprochen, das nicht nur die „physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit“ umfasst, sondern „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“. Wir fordern, dass diese sich aus dem Grundgesetz ergebenden Menschenrechte endlich ernst genommen und umgesetzt werden!

Wer gefährdet den Sozialstaat? (22.02.2010)

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV – Regelsätze ist die Diskussion um die Rolle des Sozialstaates mit neuer Wucht entbrannt. Herr Westerwelle sagt, dass jemand, der arbeitet, mehr bekommen soll als der, der nicht arbeitet. Dies ist allerdings bei allem, die keinen Anspruch mehr auf das Arbeitslosengeld haben und auf Hartz IV angewiesen sind, schon seit 2005 Realität. Noch ist es möglich, dass ein Arbeitsloser, der zuvor gut verdient hat, mehr bekommt als ein Geringverdiener. Nimmt man also den (Außen)minister beim Wort, fordert er nichts anderes als die Abschaffung der einkommensabhängigen Arbeitslosenversicherung. Weg mit dem ALG I - und Hartz IV für allen Arbeitslosen ab dem 1. Tag der Erwerbslosigkeit?

Das würde Unternehmen und Arbeitnehmer finanziell „entlasten“, diejenigen, die Arbeit haben, noch stärker unter Druck setzen und die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertiefen. Schon jetzt müssen – wie aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervorgeht - 14% der Bevölkerung hierzulande, also mehr als elf Millionen Menschen, als arm gelten. Besonders betroffen sind Familien mit mehr als zwei Kindern und junge Erwachsene, von denen bereits jeder vierter unter der Armutsschwelle lebt. Der Sozialstaat sei nicht mehr zu finanzieren, heißt es immer wieder. Es wird aber nicht gesagt, warum es dies so ist und wie sich der Staat selbst „arm“ gemacht hat. Die Fakten aber sprechen eine deutliche Sprache:

So mussten im Jahr 1960 die abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland etwa 16% ihres Lohns bzw. Gehalts für Steuern und Abgaben einsetzen. 2007 waren es 36% - die Steuerbelastung der Unternehmen verringerten sich im gleichen Zeitraum von 23% auf 11,4%! Auf diese Weise entwickelten sich auch die Einnahmen des Staates: Der Anteil von Mehrwertsteuer, Lohnsteuern, Mineralölsteuer usw. stieg von 36,7% auf knapp 70%, der Anteil der Unternehmens- und Vermögenssteuer sank von 27,8% auf 8,5%.

Hinzu kommt, dass auch die Gut- und Besserverdienenden immer weniger zur Kasse gebeten werden. Darauf verweist die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42%. Nicht alle Beschäftigten müssen in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einzahlen, Menschen mit höherem Einkommen müssen aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen prozentual weniger Mittel einsetzen. Durch diese Art der Staatsfinanzierung wird darauf verzichtet, den Artikel 14, Satz (2) des Grundgesetzes („Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“) umzusetzen. Warum ist der Sozialstaat in Gefahr?

Immer wieder wird behauptet, durch Sozialleistungen gäbe es nur geringe Anreize eine (gemeint: jede, auch noch so schlecht bezahlte) Arbeit aufzunehmen. Aber selbst diese ist offenbar nicht ausreichend vorhanden, sonst könnte man schließlich Millionen von langzeitarbeitslosen Menschen mit Leistungskürzungen bestrafen, weil sie eine „zumutbare Arbeit“ ablehnen!

„Sonderbedarfe“ bei Hartz IV Folgen des BVG-Urteils (01.03.2010)

In seinem Urteil zu den Hartz IV – Regelsätzen vom 9. Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, die Regelleistung neu zu berechnen. Dafür hat die Bundesregierung bis zum Beginn des Jahres 2011 Zeit, muss aber bereits jetzt zusätzliche Leistungen für „atypische Bedarfe“ gewähren. Im Urteil wird von einem über den Festbetrag „hinausgehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf“ gesprochen. Die Bundesregierung muss diesem Urteil folgen. Und so wurde auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit die Geschäftsanweisung zur „Gewährung von Sonderbedarfen“ vom 17.02.2010 (Geschäftszeichen: SP II - II-1303 / 7000/5215) veröffentlicht.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es sich bei den Sonderbedarfen, die gewährt werden sollen, um Dinge handelt, die bereits vor Gericht - bis hin zum Bundessozialgericht - erstritten worden sind. Im Wesentlichen handelt es sich um nicht verschreibungspflichtige Medikamente sowie Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts.

Auch sollen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Geld eine Haushaltshilfe erhalten.

Die Anweisung des Gesetzgebers ist eindeutig: das zusätzliche Geld soll nur dann bewilligt werden, wenn der „atypische Bedarf“ nicht nur „unabweisbar“, also zum Beispiel medizinisch notwendig, ist und so hoch, dass das Existenzminimum deutlich unterschritten wird.

Das bedeutet, dass durchaus nicht jede Behandlung und jedes Medikament, das die Krankenkasse nicht bezahlt, vom Amt übernommen wird.

Hier wie bei Kosten für das Umgangsrecht von Eltern und Kindern wird eine genaue Prüfung angeordnet, ob die Mittel nicht durch Dritte bereit gestellt werden können.

Wenn gezahlt wird, sollen über die „zweckentsprechende Verwendung der Leistungen“ Nachweise erbracht werden!

Obwohl das Bundesverfassungsgericht insbesondere bei den Regelsätzen für Kindern sehr deutlich gemacht hatte, dass der spezifische Bedarf von Kindern nicht untersucht wurde, sollen Kosten für Nachhilfeunterricht nur in absoluten Ausnahmefällen, etwa bei längerer Krankheit, übernommen werden. Für Wandertage, Schulmaterial etc. gibt es weiterhin kein Geld.

Nicht übernommen werden sollen nach wie vor Kosten für eine krankheitsbedingte Ernährung, wenn diese nicht im Katalog des Deutschen Vereins für Fürsorge zu finden ist – zum Beispiel Diabetes oder auch Laktose-Unverträglichkeit.

Es gilt also, dass sich auch hier nach dem Urteil die Dinge nicht grundlegend geändert haben: nach wie vor werden langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familie ihre Rechte vor Gericht erstreiten müssen.

Frauentag 2010 (08.03.2010)

Wer sich über den Frauentag und die Probleme der Gleichstellung von Mann und Frau informieren will, wird auf einer speziellen Internetseiten des DGB (www.dgb-frauen.de) schnell fündig. Ob es die gleichstellungspolitischen Positionen der Gewerkschaft, Fragen der Entgeltgleichheit oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist. Der DGB stellt zu Recht fest, dass es immer noch Lohnunterschiede von bis zu 23% bei gleicher Arbeit gibt und auf mittleren und höheren Führungspositionen Frauen kaum vertreten sind. Hingegen sind Frauen häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist bei unzureichender Kinderbetreuung und familienunfreundliche Arbeitsbedingungen immer noch ein Problem. Auch werden nach wie vor bereits überwunden geglaubte Rollenbilder, zum Beispiel zum Mann als Ernährer der Familie, geäußert.

Das veröffentlichte Material zeigt aber auch Veränderungen. So heißt es in den Positionen zu Wahl 2009, dass Frauen weitaus häufiger eine unsichere und nicht existenzsichernde Arbeit haben und stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Im Aufruf zum Frauentag 2010 wird davon gesprochen, dass immer mehr Frauen berufstätig sind, „oft zu niedrigsten Löhnen, in unfreiwilliger Teilzeit, befristet oder in Minijobs. Gleichzeitig steigt die Bedeutung der Einkommen der Frauen für die Familien, denn prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit betreffen immer mehr auch Männer.“

Tatsächlich müssen zum Beispiel in Jena mehr Männer als Frauen von Hartz IV leben: im Januar 2010 waren es 3.533 Frauen und 3.712 Männer. Als arbeitslos gemeldet waren bei „Jenarbeit“ 1.254 Frauen und 1.604 Männer.

Das Motto des DGB zum Frauentag lautet: „Kurs halten! Gleichstellung“ und bedeutet unter anderem den gleichen Lohn für die gleiche oder gleichwertige Arbeit, einen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch, dass Familienarbeit Sache beider Elternteile ist. Deshalb fordert die Gewerkschaft nicht nur die Einführung existenzsichernder gesetzlicher Mindestlöhne, sondern auch das Recht auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr. Ob die Chance für die Umsetzung besteht, erscheint fraglich, ebenso wie die Forderung nach einer gesetzlichen Quotierung für Aufsichtsräte von 40 Prozent. Alle diese Forderungen sind berechtigt. Jedoch stellt sich angesichts des alljährlichen Rituals des Frauentages die Frage, ob dies nicht zu kurz greift und es nicht vielmehr um die Gleichstellung *aller* Menschen gehen müsste.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Benachteiligungen aufgrund des sozialen Status des Menschen aber sind ausgenommen.

Kopfpauschale und Zusatzbeiträge (15.03.2010)

Die von der rot-grünen Regierung begonnene, von der schwarz-roten und schwarz-gelben fortgesetzte Gesundheitsreform zeigt Wirkung: die ersten Krankenkassen erheben Zusatzbeiträge. „Vorreiter“ war die DAK, weitere - unter anderem die BKK - sind gefolgt, und keiner weiß, wie viele es am Ende des Jahres sein werden. Die Krankenkassen verlangen 8 € - das ist der Betrag, der ohne Einkommensprüfung erhoben werden darf. Von diesem Betrag werden nach ersten Schätzungen mindestens 3 € für die Verwaltung draufgehen. Und: dieser Zusatzbeitrag muss nur vom Versicherten bezahlt werden. Damit tragen sie bereits 60% der Kosten – noch vor wenigen Jahren waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je zur Hälfte beteiligt.

Die Beitragshöhe ist bekanntlich begrenzt, so dass Menschen, die viel verdienen, prozentual weniger beteiligt werden als Menschen mit mittlerem oder geringem Einkommen. Ginge es nach dem Willen der FDP, würde diese Situation noch verschärft, denn sie will die Kopfpauschale – jeder zahlt die gleiche Summe in die Krankenversicherung ein. Ob diese tatsächlich kommt, ist jedoch nicht klar. Wie in der Zeitschrift „Freitag“ zu lesen war, hat ausgerechnet eine vom Finanzministerium selbst erstellte Expertise die Kosten des Sozialausgleichs bei der Kopfpauschale als „astronomisch hoch“ gekennzeichnet (Quelle: Selektives Prämienmodell, Freitag 9 / 2010)

Die Kopfpauschale ist also eine mögliche Zukunft, der Zusatzbeitrag aber wird bereits jetzt per Rechnung oder Einzugsermächtigung gefordert. Was aber machen Menschen, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen? Bei Hartz IV – Empfängern werden die Beiträge für die Kranken- und Rentenversicherung übernommen, denn im Regelsatz ist dafür nicht vorgesehen. Also müsste dieser steigen oder aber der Zusatzbeitrag ebenfalls übernommen werden. Aber der Gesetzgeber ist der Auffassung, man könne ja die Krankenkassen wechseln!

Seit vergangener Woche gibt es eine Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit, wonach die Zusatzbeiträge übernommen werden, wenn eine „besondere Härte“ vorliegt, das heißt, „ein Wechsel von der Krankenkasse, die einen Zusatzbeitrag erhebt, zu einer Krankenkasse, die keinen Zusatzbeitrag erhebt, nicht zumutbar ist.“ Die Kriterien dafür sind sehr eng gefasst (zum Beispiel: Behandlungen wurden bereits begonnen oder bestehen dauerhaft, Hilfsmittel müssten zurückgegeben werden oder das baldige Ende der „Hilfebedürftigkeit“) Wer nicht bereit ist die Krankenkasse zu wechseln, aber die „besondere Härte“ eines Wechsels nicht nachweisen kann, dem bleibt nur der Weg des Widerspruchs. Es ist zu hoffen, dass viele Menschen diesen Weg gehen werden, so dass (wieder einmal) die Sozialgerichte entscheiden müssen.

Wer Einkommen hat, muss den Zusatzbeitrag selbst bezahlen. Dieser Betrag muss dann aber vom Einkommen abgezogen werden.

Keine Fairness! (22.03.2010)

Am 15. März 2010 hat das SPD-Präsidium einstimmig das Papier „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen. Auf elf Seiten wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt analysiert und Vorschläge unterbreitet. Nun, da die SPD in der Opposition ist, kritisiert sie Dinge, die sie selbst verantwortet bzw. in den vergangenen

Jahren mitgetragen hat. Das gilt insbesondere für die Ausweitung der Leiharbeit. Die SPD ist jetzt für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (8,50 €), will den gleichen Lohn für gleiche Arbeit (für Frauen, bei Leiharbeit, für Praktikanten) und mehr Mitbestimmung.

Die Folgen der Ausweitung des Niedriglohnsektors, der Teilzeitbeschäftigung und Minijobs für die Beschäftigten werden zwar benannt, aber eine wesentlich Ursache – die Einführung von Hartz IV – bleibt außen vor.

Am diesem „Grundgerüst“ wird ohnehin nicht gerüttelt. „Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war ein richtiger Schritt, um die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland aufzubrechen,“ heißt es auf Seite 8. Dass dieses Ziel nicht erreicht wurde, zeigt sich schon daran, dass die Mehrheit der Erwerbslosen länger als ein Jahr arbeitslos ist (in Jena sind es fast zwei Drittel). Und im Text selbst heißt es: „Bei einem Drittel der Langzeitarbeitslosen liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs oder mehr Jahre zurück.“

Zweifel an der Analysefähigkeit der SPD überkommt einen auch beim Lesen des Satzes: „Unser Ziel ist die Vollbeschäftigung“. Abgesehen davon, dass dies bei der derzeitigen Entwicklung der Arbeitsgesellschaft überhaupt zu realisieren ist, sind die vorgeschlagenen Mittel nicht neu und haben bislang nicht zu einer deutlichen Senkung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Zu begrüßen ist, dass die SPD einen *Rechtsanspruch* auf beruflichen Aus- und Weiterbildung fordert (und darunter den Universitätsabschluss für 40- oder 50-Jährige), aber Arbeitsplätze entstehen dadurch nicht. Auch nicht durch eine noch so gute Arbeitsvermittlung, wie sie durch die Reform des Arbeitsamtes schon vor Jahren erreicht werden sollte.

Und auch nicht durch 200.000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die als „Sozialer Arbeitsmarkt“ neu geschaffen werden. Als Opposition nähert sich die SPD gewerkschaftlichen Positionen an: so sollen diese Beschäftigungsangebote zusätzlich und gemeinnützig sein und keine regulären Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft vernichten. Doch spätestens hier stellt sich angesichts der Finanzprobleme der Kommunen die Frage: Und wer bezahlt die reguläre Arbeitsplätze?

Sollte nicht angesichts von vielen Jahren ununterbrochener Massenarbeitslosigkeit endlich neu und anders über die Aufgabe von Staat und Gesellschaft nachgedacht werden? Was nützt Weiterbildung, wenn sie nicht den Erfordernissen des modernen Arbeitsmarktes entspricht, was Vermittlung, wenn keine Arbeitsplätze da sind und was zusätzliche Beschäftigung, wenn die regulären nicht finanziert werden kann?

Kinderverbot für Arme (29.03.2010)

Herr Gunnar Heinsohn ist ein Professor im Ruhestand. Er hat viele Jahre an der Universität Bremen Soziologie gelehrt. Eines seiner Forschungsgebiete ist die Demographie, die Lehre von der Bevölkerungsentwicklung.

In die Schlagzeilen geraten ist er mit seiner Forderung, Hartz IV – Leistungen auf fünf Jahre zu begrenzen. Dieses unerhörte Ansinnen, das dem Sozialstaatsgebot der Bundesrepublik widerspricht, stammt aus einem Gastkommentar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. (Quelle: www.faz.net) Seine Argumentation ist alles andere als neu, in ihrer „Logik“ aber nicht weniger als absurd zu nennen, und geht so: In Deutschland werden zu wenig Kinder geboren. In Zukunft müssen immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Rentner versorgen. „Bildungsferne“ Menschen bekommen mehr Kinder als gebildete (da sie sich um ihre berufliche Karriere kümmern und in ihrer Planung maximal ein Kind haben).

Einen möglichen Ausweg sieht Heinsohn in der „qualifizierten“ Einwanderung – ausländische Leistungsträger dürfen und sollen kommen. Deutschland aber ließe zu viele „Niedrigleister“ ins Land, deren „Nachwuchs die Bildungsschwäche mitschleppt“.

Nun kommt Heinsohn zu den 1,7 Millionen Kindern, die in Deutschland von Sozialhilfe leben müssen. Und hier sieht er den Ausweg in Amerika: dort habe man 1997 die Sozialhilfe auf fünf Jahre begrenzt – und siehe da, die Zahl der Hilfeempfänger sank von 12,2 Millionen auf 4,5 Millionen im Jahre 2005! Aber was wurde aus den Menschen, die keine Unterstützung mehr bekamen? Haben sie jetzt alle eine existenzsichernde Arbeit, halten sie sich mit Billigjobs kaum über Wasser oder erhalten sie Hilfe von einer der zahlreichen Wohlfahrtsorganisationen, die es in den USA gibt?

Darüber sagt Heinsohn nichts, und es interessiert ihn offenbar auch nicht. Er will die Armut bekämpfen, indem er den Armen die Existenzgrundlage entzieht. Denn „während deutsche Frauen außerhalb von Hartz IV im Durchschnitt nur ein Kind haben ... vermehrt sich die vom Sozialstaat unterstützte Unterschicht stärker.“ Um dem entgegenzuwirken, soll die „Auszahlung auf fünf Jahre“ begrenzt werden. Denn das habe in den USA funktioniert. „Die Frauen der Unterschicht betrieben nur Geburtenkontrolle.“

Die Gesellschaft braucht Kinder – aber nur von gebildeten Menschen – meint der Professor. Er macht ihm nichts aus, 6,5 Millionen Menschen zur „bildungsfernen Unterschicht“ zu erklären, die nur deshalb Kinder bekommen, weil sie dann staatliche Hilfe erhalten!

Dass diese absurde Argumentation und die zynischen Schlussfolgerungen im Deutschland des Jahres 2010 möglich und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, ist erschreckend.

Nur ein Titel:

„Europäisches Jahr gegen Armut und Ausgrenzung“ (12.04.2010)

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum „europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung“ erklärt. Ziel ist allerdings nicht die Bekämpfung von Armut, sondern „das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut zu stärken und die Wahrnehmung für deren Ursachen und Auswirkungen zu schärfen“. Dem entsprechend hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Herbst 2009 einen Wettbewerb ausgerufen. Zu folgenden Themen konnten Projekte eingereicht werden: „Jedes Kind ist wichtig - Entwicklungschancen verbessern!“ - "Wo ist der Einstieg? - Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!" und "Integration statt Ausgrenzung - Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!" Insgesamt gingen 842 Anträge ein. 40 Projekte wurden ausgewählt und mit insgesamt 1,4 Millionen € gefördert.

Die Siegerprojekte werden im Internet vorgestellt (www.mit-neuem-mut.de). Macht man sich die Mühe und sieht sich die Themen genauer an, ergibt sich, dass sich darunter allein neun Theater- und Filmprojekte – überwiegend mit Kinder und Jugendlichen – befinden, hinzu zwei Wanderausstellungen zum Thema des Europäischen Jahres. Acht Projekte dienen der Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (unter anderem Hilfe für Familien, Hausaufgabenhilfe, berufliche Weiterbildung, ehrenamtliche Tätigkeit). Neun Projekte können dem Ziel, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern, zugeordnet werden. Angeboten werden unter anderem ein Sommercamp, Patenschaften, der Bau eines Lehmhüttdorfes, die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen und die Bildung eines „Jugendgremium“. Gefördert werden auch die Erarbeitung zweier Konzepte und eines Leitfadens zur Bekämpfung von Kinderarmut, der Aufbau eines Informationssystem für bestehende Angebote sowie zwei Veranstaltungsreihen zum Thema „Armut und Ausgrenzung“.

Es verbleiben sieben Projekte, die sich mit Arbeitslosen beschäftigen. Gefördert werden: ein Projekt, in dem Arbeitslosen und Geringverdienern beigebracht werden soll, mit knappen finanziellen Mitteln klarzukommen, die Beratung und Vermittlung von jungen arbeitslosen Alleinerziehenden, ein Beschäftigungsprojekt für Familien, die Eingliederung von Hilfeempfängern in Arbeit, die Popularisierung von Ein-Euro-Jobs (!), der Aufbau einer Beratungsstelle bei einer Tafel sowie der Aufbau eines Netzwerkes für arbeitslose Frauen. Von zuletzt genannten Projekt angesehen, sind Erwerbslose hier bloße „Objekte“. Da passte das Projekt „Integration durch Teilhabe – soziokulturelles Arbeitslosenzentrum Jena“, mit dem sich der MobB e.V. beworben hatte, wohl nicht so ganz hinein. Denn es sah nicht nur eine umfassende Beratung und psychologische Betreuung vor, sondern auch die Weiterbildung über die Rechte und die Durchsetzung von Rechten und selbst organisierte gemeinsame kulturelle Erlebnisse.

Für eine solidarische Bürgerversicherung! (19.04.2010)

Es fällt immer noch schwer zu glauben, dass Frau van der Leyen nicht mehr Familien-, sondern Arbeitsministerin ist, genauer gesagt, dem Ministerium für Arbeit und Soziales vorsteht. Letzteres veranlasste sie offenbar dazu, die Rente mit 67 zu verteidigen – mit dem Hinweis, man müsse „kreativer denken“. Was sie unter Kreativität versteht, erklärte sie der Zeitung „Rheinische Post“ so: Niemand müsse mit 66 Jahren noch als Bäcker oder Dachdecker arbeiten, er könne ja irgendwo anders eingesetzt werden, zum Beispiel für Büroarbeiten. Die Reaktion auf diesen seltsamen Vorschlag ließ nicht lange auf sich warten. Der Präsident des Deutschen Handwerkerverbandes bezeichnete ihn schlicht als „Frechheit“. Gewerkschaften und VdK waren höflicher und bescheinigte der Ministerin „Realitätferne“. Allerdings musste sich auch Kurt Beck, derzeit Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz, zu Wort melden und Kritik üben. Offenbar hat er inzwischen vergessen, dass die SPD, als sie noch an der Regierung war, die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre mit beschlossen hat! Die Notwendigkeit dieser „Maßnahme“ wird zumeist mit steigenden Kosten begründet. Allerdings werden andere Möglichkeiten als die, die Menschen länger arbeiten (oder arbeitslos) zu lassen, gar nicht erst in Betracht gezogen. Als alternativlos wird auch Einführung der Kopfpauschale verkauft und noch dazu als „gerecht. Wenn jedoch unabhängig vom Einkommen jeder den gleichen Betrag bezahlen muss, führt dies dazu, dass zu den jetzt bereits Millionen Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, weitere hinzukommen. Wie die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag berechnet hat, müssten für den geplanten Sozialausgleich jährlich mindestens 40 Milliarden € aufgebracht werden. Hinzu kommt, dass bereits ab diesem Jahr Krankenkassenbeiträge von der Steuer abgesetzt werden können. Wer also ein hohes Einkommen hat, spart Geld, wer aufgrund geringen Einkommens oder seines Anspruchs auf Sozialleistungen keine Steuern zahlt, spart nichts – geht also leer aus. Letztendlich würde sich daraus ergeben, dass ein Gutverdiener weniger für die Krankenversicherung zahlt als ein Geringverdiener.

Die Fraktion DIE LINKE hat daher am 25.03.2010 in den Deutschen Bundestag den Antrag eingebracht, eine „solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung für Gesundheit- und Pflege“ einzuführen. Diese soll allen Menschen eine umfassende Gesundheitsversorgung unabhängig von Einkommen, Alter oder Geschlecht garantieren. Gefordert wird, dass jeder Mensch von Geburt an einen eigenständigen Anspruch auf eine Kranken- und Pflegeversicherung hat. Um die dafür notwendige finanzielle Mittel zu erlangen, wird

eine allgemeine Pflichtversicherung eingeführt. Auch Politiker, Selbstständige und Beamte sollen einzahlen, und zwar in Abhängigkeit von ihrem Gesamteinkommen. Arbeitgeber werden wieder in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt wie die Arbeitnehmer.

Die „Unterbeschäftigungsquote“ (26.04.2010)

Einmal im Monat werden in den Nachrichten die Arbeitslosenzahlen verkündet. Grundlage dafür sind die Monatsberichte der Bundesagentur für Arbeit.

Im März 2010 waren 3,568 Millionen Menschen als arbeitslos gemeldet (Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht März 2010, Nürnberg 2010). Die offiziellen Zahlen geben jedoch lange nicht mehr die reale Situation wieder, da fast 1,2 Millionen Menschen aus der Statistik herausfallen. So gelten Ein-Euro-Jobber nicht als arbeitslos, obwohl sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung haben „Bereinigt“ wird die Arbeitslosenstatistik auch von jenen Arbeitslosen, die an einer „Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ teilnehmen und denjenigen, die von einem privaten Unternehmen vermittelt werden sollen. Und wer krank geschrieben ist, ist krank und nicht arbeitslos!

Um die Differenz zwischen offizieller und tatsächlicher Arbeitslosigkeit statistisch darstellen zu können, wird ein anderer Begriff benutzt: die „Unterbeschäftigung“. In der „Unterbeschäftigungsrechnung“ werden alle hinzugezählt, die nach der öffentlichen Statistik nicht gezählt werden. Daraus ergibt sich dann die „Unterbeschäftigungsquote“. Dieser zufolge waren demnach im März dieses Jahres 4,73 Millionen Menschen arbeitslos! Die reale Arbeitslosigkeit ist indes noch höher, da derzeit mehr 800.000 Menschen Kurzarbeitergeld erhalten. Ohne diese Regelung wären viele dieser Menschen arbeitslos. Hinzu kommen noch ungezählte Frauen und Männer, die aufgegeben haben und sich nicht mehr als arbeitslos registrieren lassen.

Diesen 5 – 6 Millionen (!) Arbeitslosen stehen 503.000 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen gegenüber. Deutschlandweit sind es - entsprechend der Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – ca. 942.000 freie Stellen.

Das bedeutet, dass es bis zu sechs mal mehr Arbeitslose gibt als offene Stellen! In diesem Zusammenhang erscheinen die Vorschläge der Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau van der Leyen, ebenso an der Realität vorbeigehend wie auch die ihrer Vorgänger im Amt.

Eine Alternative wäre: Die Bundesagentur für Arbeit hört auf, ihre Statistiken zu schönen und beginnt in großem Umfang, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Sie fördert in großem Umfang öffentliche Beschäftigung in den Bereichen der Gesellschaft, in denen Arbeit keinen finanziellen Gewinn bringt, – und zwar als sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeit. Die andere Alternative wäre, Arbeitslosigkeit als ein Merkmal dieses Wirtschaftssystems zu akzeptieren und nicht das subjektive Problem des arbeitslosen Menschen zu betrachten. Das bedeutet dann auch, dass das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Existenzsicherung nicht mehr an eine Arbeitspflicht gekoppelt wird.

„Goldenes Sparschwein“ für Leistungsbetreuer (03.05.2010)

Folgende Mitteilung fand sich auf der Internetseite des „Kommandos Sozial-Kräfte“ [KSK] Jena:

Am Donnerstag, 29. April 2010, wurde in Jena zum ersten Mal das „Goldene Sparschwein“ für besonders rigide Leistungsbetreuer des städtischen Eigenbetriebes jenarbeit, der zuständigen Behörde für die ALGII-Elendsverwaltung, verliehen.

„Die Preisträgerin hat sich durch außergewöhnliche Leistungen im Bereich Sanktionierungen und Kürzungen... hervorgetan. Die Betroffenen werden mit ihren Anträgen hingehalten und ihnen wird klar gemacht, dass sie von den Entscheidungen von jenarbeit abhängig sind“, hieß es in der Laudatio.

Die Jury, unter ihnen Sozialrechtsanwälte, Betroffene und Mitarbeiterinnen des Kommandos Sozial-Kräfte (kurz: [KSK]-Jena), hatte sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Mehrere Nominierungen waren zusammengekommen.

Zur Preisverleihung waren neben Mitgliedern der Jury und jungen IG-Metall-Gewerkschaftern auch der Werkleiter, Eberhard Hertzsch, erschienen. Er stellte sich nicht nur verbal, sondern auch ganz körperlich vor seine Mitarbeiterin, die für das Sammeln von Widersprüchen und Dienstaufsichtsbeschwerden bekannt ist. So wurde der Preis stellvertretend an ihn übergeben.

Während der feierlichen Zeremonie störte er wiederholt durch Zwischenrufe und versuchte im Anschluss, den Ablauf durch Diskussionen zu verzögern. So provozierte er Gäste, indem er behauptete, Widersprüche würden im Amt schnell bearbeitet. Diese dreiste Lüge konnte eine anwesende Person jedoch am eigenen Beispiel entkräften, was den Werkleiter zu der Äußerung verleitete: „Sie sehen nicht so aus, als gänge es bei Ihrem Widerspruch um die existenzielle Grundsicherung, Sie stehen ja heute hier.“

Selbstverständlich sind die lokal organisierten Schikanen der Behörden nur die Spitze des Eisberges. Darunter verbergen sich die Tonnen alltäglicher Zumutungen, die ein Gesellschaftssystem mit sich bringt,

dessen Grundprinzipien Ausbeutung und Profit heißen. Nichtsdestotrotz muss die Gegenwehr bereits an den greifbaren Ärgernissen ansetzen.

Wir nehmen gern für weitere Verleihungen Nominierungen entgegen.“

Zu erreichen ist die [KSK] dienstags von 13 – 15 Uhr im MobB e.V. oder per Email: ksk-jena@gmx.de

Nah an der Realität: Positionen des VdK (10.05.2010)

„Der Sozialverband VdK ist mit 1,5 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und an den Sozialgerichten. Ob Gesundheits-, Rente- und Pflegereform, Behinderten- oder Arbeitsmarktpolitik - der Sozialverband VdK bringt seine Erfahrung in die Gremien der Bundes- und Landesparlamente ein, damit sozial Schwache zu ihrem Recht kommen.“

Diese Selbsteinschätzung findet sich auf der Internetseite des Verbandes. Jetzt hat der Verband „Grundpositionen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ veröffentlicht.

„Hartz IV hat die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beschleunigt“, heißt es in dem 11seitigen Papier. Der VdK fordert deshalb die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Anstelle von Ein-Euro-Jobs und anderer kurzfristiger Maßnahmen soll eine *dauerhafte* Beschäftigung gefördert werden. Das bedeutet: „Diese Arbeit muss von nicht gewinnorientierten Unternehmen mit tarifvertraglicher Vergütung unbefristet, sozialversicherungspflichtig, nach arbeitsrechtlichen Regeln angeboten und vertraglich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart werden.“

Weitere Forderungen des VdK sind die längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Verkürzung der so genannten Rahmenfrist auf zwei Jahre, damit auch befristet Beschäftigung Ansprüche erwerben können. Sehr deutlich wird darauf verwiesen, dass das in der Öffentlichkeit vorhandene Bild des „passiven Transferleistungsempfängers, der ein Leben im Hilfebezug für erstrebenswert hält“, auf jeden Fall falsch ist. Zitiert wird eine Untersuchung des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), wonach ca. 90% der Hartz IV - Empfänger kurzfristig angebotene Stellen jederzeit annehmen würden. Der VdK fordert außerdem die Erhöhung der Regelleistung, die (Wieder)einführung einmalige Leistungen und wendet sich gegen die von der FDP geforderte Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Von solchen Forderungen lässt sich die schwarz-gelbe Regierung natürlich nicht beeindrucken. Es ist sogar fraglich, ob sie diese Positionen überhaupt zu Kenntnis nimmt. In der Kabinettsitzung vom 21. April 2010, als es um die „Weiterentwicklung“ des SGB II ging, war von öffentlicher Beschäftigung nicht die Rede. Die „Arbeitsmarktchancen für junge Menschen, Alleinerziehende und ältere Arbeitsuchende“ sollen verbessert und die Hinzuverdienstgrenzen beim ALG II neu geregelt werden. Die „Neuordnung der Hinzuverdienste“ hat das Ziel, den „Anreiz zur Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen vollzeithen Beschäftigung zu erhöhen.“ Dahinter verbirgt sich möglicherweise das Vorhaben, den Freibetrag von 100 € abzuschaffen und Freibeträge erst ab einer gewissen Höhe zu gewähren.

„Erziehung mit der Brechstange“ (17.05.2010)

In dem 2009 erschienenen Buch „Hartz IV: Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt“ gibt es ein Kapitel zum Thema „Das Menschenbild bei Hartz IV“ Dort bezeichnet Franz Segbers, Professor für Sozialethik an der Philipps-Universität Marburg, die Einführung des Gesetzes als „sozialpolitische Wende“. Er vergleicht Hartz IV mit der früheren Sozialhilfe, die das Ziel hatte „dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Bundessozialhilfegesetz). Diesen Grundgedanken hat Hartz IV nicht mehr, da es „durch Sanktionen eine Absenkung der Grundsicherung unter ein Existenzminimum möglich macht“. Für Segbers greift das Gesetz in autoritärer Weise in das Leben der langzeitarbeitslosen Menschen ein, weil dieser als „erziehungsbedürftig“ gilt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat jetzt unter dem bezeichnenden Titel „Unter dem Existenzminimum“ einen Bericht zu den Sanktionen im SGB II, insbesondere gegen Jugendliche und junge Erwachsene, vorgelegt. Dazu wurden 26 Arbeitsvermittler und Fallmanager nach ihren Erfahrungen befragt.

Tatsache ist, dass Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre alt sind, dreimal so häufig mit Leistungskürzungen bestraft werden als ältere. Mehr als die Hälfte der verhängten Sanktionen bezieht sich auf so genannte Meldeversäumnisse (der arbeitslose Mensch erscheint ohne Grund nicht bei seinem Fallmanager), bei denen die Leistungen für 3 Monate um 10% gekürzt werden, wobei jedes weitere Nicht-Erscheinen die Leistungen weiter verringert. Wer sich aber weigert, eine „zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder fortzuführen“ wird mit völligem Leistungsentzug bestraft. Im Wiederholungsfall werden sogar die Kosten der Unterkunft nicht mehr übernommen. Wer nicht sofort einlenkt – dann wird die Bestrafung auf sechs Wochen reduziert – läuft Gefahr, seine Wohnung zu verlieren. Oder seine Familie muss die Kosten aufbringen, wird quasi in „Sippenhaft“ genommen.

Diese Form der „Erziehung mit der Brechstange“ erscheint selbst einigen Behördenmitarbeitern nicht als angemessen, insbesondere, wenn die „zumutbare Arbeit“ nicht existenzsichernd ist. Dazu die Aussage eines

nachdenklichen Fallmanagers: „Wenn er ein Gehalt in Höhe des ALG II bekommt, ist es schwer, das als gutes Angebot zu bezeichnen. Wenn ich vernünftig bezahlte Arbeit anbieten könnte, müsste ich ihn nicht sanktionieren.“ Am Schluss des Berichtes wird die Frage gestellt, ob die Grundsicherung, die ja das gesetzliche garantierte Existenzminimum darstellt, überhaupt gekürzt oder gar gestrichen werden darf? Eine Antwort darauf gibt der Bericht nicht, denn schließlich handelt es sich beim IAB um eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslosigkeit macht krank! (31.05.2010)

Gesundheitsreport 2010 der TKK

„Arbeitslose sind häufiger krank als Erwerbstätige“ – das war eine der Feststellungen, die im Zusammenhang mit dem „Gesundheitsreport 2010“ getroffen wurden. Diesen hat die Technikerkrankenkasse vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf über 200 Seiten werden die „gesundheitlichen Veränderungen bei Erwerbspersonen von 200 – 2009“ dargestellt.

„Hauptursachen für Fehlzeiten der Beschäftigten und Arbeitslosen in Deutschland sind danach neben Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zunehmend psychische Störungen“, heißt es in der Pressemitteilung. Als Folge dessen werden immer mehr Antidepressiva verordnet. „Auffällig ist zudem, dass arbeitslose Frauen doppelt so viele Antidepressiva erhalten wie berufstätige Frauen. Arbeitslose Männer liegen sogar um 200 Prozent über dem Volumen der Berufstätigen.“

Im Bericht selbst wird darauf verwiesen, dass sogar das Sterblichkeitsrisiko mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeitsdauer ansteigt. Allerdings wirkt sich Arbeitslosigkeit nicht nur negativ auf die Betroffenen selbst aus, sondern auch auf die Berufstätigen. Die auffälligsten Veränderungen zeigen sich laut Aussage des Vorstandsvorsitzenden der TKK nach der Einführung der Hartz-IV-Gesetze ab 2005. Von Bedeutung für krankheitsbedingte Fehlzeiten sind nicht nur die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und den damit verbunden Folgen, sondern auch die sich verändernden Arbeitsbedingungen wie befristete Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeit und Leiharbeit, aber auch die Erhöhung des Rentenalters.

Bislang nicht untersucht wurde, welche Auswirkungen die permanente Diskriminierung und Diffamierung von Hartz-IV-Empfängern in der Bildzeitung, aber auch so genannten seriösen Zeitungen, auf die Psyche des arbeitslosen Menschen und seiner Familie hat! Die Erkenntnis, dass sich Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit des Menschen auswirkt, ist nicht neu, sondern wurde durch zahlreichen Untersuchungen belegt. So wird in dem im Jahr 2003 erschienenen Themenheft „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ des Robert-Koch-Institutes festgestellt: „Arbeitslose Männer und Frauen haben einen ungünstigeren Gesundheitszustand und leben weniger gesundheitsbewusst als berufstätige Männer und Frauen. ... es fanden sich dabei Hinweise darauf, dass Arbeitslosigkeit ursächliche Auswirkungen auf die Entwicklung schwerwiegender Erkrankungen hat.“ Bereits Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gab es eine – vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichte - umfangreiche Befragung von Arbeitslosen, in deren Ergebnis (Christian Brinkmann, Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit) die finanziellen und gesundheitlichen Probleme gezeigt wurden.

Sparen bei den Ärmsten (06.06.2010)

Vorschläge der Bundesregierung zur Schuldenreduzierung

Deutschland hat Schulden. Statistisch gesehen, entfallen auf jeden einzelnen Bundesbürger 21.000 €, insgesamt sind es mehr als 1,7 Billionen Euro. Um die Schulden zu verringern, gibt es zwei Möglichkeiten: die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu verringern. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat sich jetzt darauf „verständnisvoll“ zu sparen. In welchen Bereichen wie viel gekürzt wird, steht noch nicht fest. Da die Bildung diesmal nicht betroffen sein soll und über das Gesundheitssystem ein heftiger Streit entbrannt ist, bleibt also nur das Altbekannte: die Sozialleistungen. Die Sparideen sind bereits geliefert. So spricht sich der Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt für die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslos von 24 auf 12 Monate und für die Senkung des Arbeitslosengeldes von 67% auf 60% aus. Außerdem soll, wer danach ins ALG II fällt, keinen Zuschlag mehr erhalten. Seine Begründung für alles lautet: „Anreize“ zu schaffen, „möglichst schnell wieder eine Beschäftigung aufzunehmen“.

Die FDP wiederholt ihre Forderung, beim Bezug von Hartz IV Mietpauschalen einzuführen. Der Generalsekretär Christian Lindner begründete das so: "Nicht alle sozialen Wohltaten der großen Koalition können wir uns heute noch leisten." Außerdem sollte kein Elterngeld gezahlt werden, denn dies seit „systemwidrig“. Bislang noch unerwähnt blieben Einsparmöglichkeiten bei den Kosten für die Verfahren vor den Sozialgerichten. Denn allein in Thüringen sind im vergangenen Jahr mehr als 21.000 Klagen eingegangen und 25.000 Fälle sind daher noch unbearbeitet. Wie der oberste Sozialrichter, Martin Stoll, in einem Rundfunkinterview am 03.06.2010 mitteilte, wurde inzwischen beim Bundessozialministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Gesetz „vereinfachen“ soll. Ein Vorschlag zur Entlastung der Gerichte und damit zur Kostensenkung ist es, die Dauer (derzeit 4 Jahre), mit der die Betroffenen ihnen zustehende, aber nicht gezahlte Leistungen rückwirkend eingefordert werden können, verkürzt werden soll! Gespart

werden kann natürlich auch dadurch, wenn man Hartz IV – Empfänger überhaupt daran hindert, ihre Rechte einzuklagen, indem – wie mehrfach gefordert – Gebühren eingeführt werden.

Die alternative Möglichkeit für die Bundesregierung - Schulden durch Mehreinnahmen zu verringern - wird nicht in Betracht gezogen. Dabei müssten keine Steuern erhöht, sondern „nur“ die Steuersenkungen der vergangenen Jahre (zum Beispiel der Spitzensteuersatz, die Körperschaftsteuer oder die Erbschaftsteuer oder die Aussetzung der Vermögenssteuer) lediglich rückgängig gemacht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, endlich von denen Geld zu fordern, den man zuvor so großzügig gegeben hat: den Banken!

Es reicht! (14.06.2010)

Sparen wir uns doch diese Regierung

Die Mitglieder des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ und des Vereins „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung“ (MobB e.V.) sowie die Teilnehmer der Jenaer Montagsdemonstrationen protestieren auf das Schärfste gegen die Pläne der Bundesregierung, die Folgen der enormen Staatsverschuldung auf die Ärmsten und Schwächsten dieser Gesellschaft abzuwälzen und die Vermögenden unangetastet zu lassen.

Es kann nicht hingenommen werden, dass Hartz-IV-Empfänger gleich dreifach betroffen sind: durch die Abschaffung des befristeten Zuschlags, die Streichung des Zuschusses für die Rentenversicherung und den Verlust des Elterngeldes!

Es ist unverständlich, warum Menschen mit geringem Einkommen oder Rente ihren Beitrag zur Sanierung des Staates leisten müssen, weil das Wohngeld um den erst im vergangenen Jahr eingeführten Heizkostenzuschuss gekürzt wird. Und die Kürzungen beim Elterngeld widersprechen eindeutig dem Selbstlob der Regierung im gerade veröffentlichten Familienreport!

Obwohl sich für Millionen von Menschen die Armut jetzt oder später verschlimmert, sind die Einsparungen wesentlich geringer als die Summen, welche die Regierenden in den vergangenen Jahren durch Senkung und Abschaffung von Steuern den Reichen und Vermögenden haben zukommen lassen.

Dennoch wird weder der Spitzensteuersatz (wieder) erhöht noch die Vermögenssteuer (wieder) eingeführt. Auch die Milliardenverluste, die dem Staat durch die Senkung der Körperschaftssteuer entstanden sind, bleiben außer Betracht. Und die Banken werden offenbar überhaupt nicht angetastet!

Keine Einheit... (21.06.2010)

In wenigen Monaten wird der 20. Jahrestag der Deutschen Einheit gefeiert. Aber auch viele Jahre nach dem Versprechen der „blühenden Landschaften“ sind die Unterschiede zwischen Ost und West nicht verschwunden, im Gegenteil: Wie das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) feststellte, verstärken sich in Deutschland die Unterschiede zwischen Arm und Reich, wobei der Osten des größeren gewordenen Landes besonders betroffen ist. Hier gibt es einen höheren Anteil an Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Deren Anteil stieg vom Jahr 2000 zum Jahr 2009 von 24 auf 31 Prozent! Auf das gesamte Land bezogen sind es „nur“ 22 Prozent.

Diese Zahlen sollten niemanden verwundern. Auch bei Tarifabschlüssen oder Branchen-Mindestlöhnen wird häufig noch zwischen West und Ost unterschieden. So gibt es bei der Gebäudereinigung (Innenreinigung) 8,40 € im Westen und 6,83 € im Osten. Eine sachliche Begründung (etwa die Arbeitsproduktivität) kann es wohl nicht geben, denn es existieren auch bundesweit geltende Mindestlöhne, so im Dachdeckerhandwerk oder in der Abfallwirtschaft. Der Mindestlohn von 8,02 € dort ergibt bei einer Vollzeitstelle einen Bruttoarbeitslohn von etwa 1400 €. Ein Entgelt, das viele Menschen nicht erzielen. Denn wie das DIW ebenfalls ermittelte, gehören in Deutschland nur noch etwa 60 Prozent der Menschen zur so genannten Mittelschicht, was bedeutet, dass ihr Nettoeinkommen zwischen 860 € und 1.844 € liegt. Im Jahr 2000 waren es noch mehr als 66 Prozent. Zudem steigt die Zahl der Menschen mit Niedrigeinkommen nicht nur immer mehr an – sie verdienen auch immer weniger: Erhielt ein einzelner Mensch der unteren Einkommensgruppe im Jahr 2000 durchschnittlich 680 €, waren es 2008 nur noch 645 €. Gleichzeitig erzielten Gutverdiener ein höheres Einkommen. Der Durchschnittsverdienst stieg hier von 2.400 auf 2.700 €. Ein niedriges Einkommen hat wie gesagt jemand, der weniger als 860 € (netto) verdient. Der Wert ergibt sich aus der Berechnung des so genannten Nettoäquivalenzeinkommens, dieses wiederum aus dem Mittelwert aller in einem Land erzielten Nettoeinkommen. Grundlage dafür sind Richtlinien, die von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) herausgegeben werden und den Vergleich von Einkommen innerhalb der EU ermöglichen sollen.

Das Nettoäquivalenzeinkommen liegt in Deutschland derzeit bei etwa 1433 €. Wer 60 Prozent des Einkommens hat, gilt als „armutsgefährdet“, bei 40 Prozent (563 €) als „relativ arm“ – arm im Vergleich zu Gesamtbevölkerung.

Um die Grenzen für Familien zu berechnen, gilt: ältestes Haushaltsmitglied 1, weitere Mitglieder ab 15 Jahr 0,7, Kinder 0,5. Eine Familie mit 2 Kinder unter 15 Jahre muss mindestens 2320 € haben, um nicht armutsgefährdet zu sein... Das derzeitige Existenzminimum beträgt etwa 1700 €.

Gegen Armut und Ausgrenzung - aber wie? (28.06.2010)

Wie viele Menschen in diesem Land wissen eigentlich, dass das Jahr 2010 zum „Europäisches Jahr gegen Armut und Ausgrenzung“ erklärt wurde? Ziel ist laut Aussage der offiziellen Internetseite „das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen zu schärfen“. Es geht nicht - wie irgend jemand vielleicht annehmen könnte – um den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung. Und wie die Bundesregierung den Sinn der „Europäischen Jahres“ versteht und mit den „Risiken von Armut“ umgeht, hat sie gerade mit ihren Sparplänen gezeigt. Die Internetseite trägt übrigens den Titel „mit neuem Mut“ („www.mit-neuem-mut.de“). Die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, ist - wie heutzutage üblich - mit einer Videobotschaft präsent, in der sie unter anderem meint, arme Menschen bräuchten „vor allem konkrete Angebote und Unterstützung, die sie in die Lage versetzen, auf Dauer auf eigenen Beinen zu stehen.“ Was die Ministerin darunter versteht, zeigt sich in den von ihrem Ministerium geförderten 40 Projekten (Beschreibung im Flyer vom 12.04.2010). Unterstützt werden unter anderem Filmprojekte, die Erarbeitung von Wanderstellungen und Informationsbroschüren, Hausaufgabenhilfe und ein Sommercamp... Wie man danach „auf eigenen Beinen steht“, weiß ich nicht, aber vielleicht hilft ein Projekt, in dem Arbeitslosen und Geringverdienern beigebracht werden soll, mit knappen finanziellen Mitteln klarzukommen!

Auf der Internetseite ist auch die Meinung des Bürgers / der Bürgerin gefragt. Mensch kann Antworten auf die Fragen „Was ist eigentlich Armut?“ oder „Was macht uns Mut im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung?“ geben. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wurde die jährlich stattfindende Nationale Armutskonferenz. Die Organisatoren benennen in ihrer Abschlusserklärung vom 23. Juni 2010 die Dimensionen: 11,5 Millionen Menschen sind in Deutschland als arm zu bezeichnen, europaweit sind es 80 Millionen. Vor allem Kinder sind betroffen (Beispielsweise lebt in Berlin jedes dritte Kind in Armut, in Köln ist es jedes vierte.)

In der Erklärung heißt es: „In Deutschland fehlen klare politische Schritte, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden. Die nak fordert deshalb die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, endlich die Bekämpfung von Armut ernst zu nehmen und gesetzliche Bestimmungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf Menschen mit einem geringen Einkommen zu überprüfen. Dabei sollten sie immer das Grundgesetz, Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs.1 GG vor Augen haben und müssen nach den Bestimmungen unserer Verfassung dafür Sorge tragen, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet wird.“

Sanktionen - lähmend und sinnlos (05.07.2010)

In einer von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie wurden erstmals Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen untersucht (**Anne Ame, Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II, Düsseldorf 2009**). Dazu wurden 30 Betroffene befragt, darunter 10 Menschen, die jünger als 25 Jahre sind und daher besonders scharfen Strafen unterliegen. In den Interviews wurde unter anderem gefragt, ob die Betroffenen wussten, welche Anforderungen an sie gestellt und welches Verhalten von ihnen erwartet wurde und was sie daran hinderte, die Erwartungen zu erfüllen. Außerdem sollten sie darüber berichten, ob wie sie in der Lage waren, mit der geringer gewordenen Unterstützung auszukommen und welche Konsequenzen sich dadurch für ihr Leben ergaben.

Wenn Sanktionen wegen Ablehnung oder Abbruch eines 1-Euro-Jobs, der Kündigung von Arbeitsverhältnissen oder nichtausreichenden Bewerbungsbemühungen ausgesprochen wurden, hatten die Betroffenen in vielen Fällen zunächst geltend gemacht, dass die Beschäftigung / Arbeit sie unterfordere oder andererseits ihre Fähigkeiten übersteige, sehr schlecht bezahlt wird, die Arbeitgeber sich unangemessen verhielten usw. Bestraft wurde demnach, dass die Erwerbslosen Erwartungen an ein Arbeitsverhältnis hatten oder ihre Zeit nicht sinnlos mit dem x-ten Bewerbungstraining verbringen wollten.

Andererseits bedeutete die Erwartungen der Behörde zu erfüllen **nicht** zu einer Arbeit zu kommen. Deshalb fehlte irgendwann die Motivation für eine solche Bemühung, auch weil Wünsche zum Beispiel für eine bestimmte Weiterbildung mit der Begründung abgelehnt wurde, diese führe nicht zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wie in der Studie festgestellt wurde, sind von Sanktionen besonders junge Menschen betroffen, die unter schwierigen Bedingungen aufgewachsen sind und denen der familiäre Rückhalt auch im Erwachsenenalter fehlt. Folge sind psychische Belastungen, mangelnde Selbstbehauptung, Ängste, Depressionen bis hin zur Drogenabhängigkeit. Die Mitarbeiter/innen der Behörden sind überfordert. Sie haben nicht die Zeit, ihren „Klienten“ zuzuhören, deren Lebensumstände, Wünsche und Probleme kennenzulernen und sind nicht darin ausgebildet zuzuhören. Sie benötigen „verwertbare“ Informationen.

Die Kommunikation erfolgt häufig über Formulare. Die behördlichen Schreiben sind kaum zu lesen, da sie überwiegend Textbausteine enthalten, deren Sinn sich einem Laien kaum erschließt. Als Folge verstehen die später Bestraften nicht einmal, was sie falsch gemacht hatten und wofür sie bestraft wurden.

Die Mitarbeiter/innen sind auch deshalb überfordert, weil sie kaum Arbeitsplätze vermitteln (können). Sie müssen die Arbeitslosen aber „aktivieren“, was im Wesentlichen in der Kontrolle der Bewerbungsbemühungen sowie der Zuweisung zu „Trainingsmaßnahmen“ und „Arbeitsgelegenheiten“ bedeutet. Da die Mehrzahl der Maßnahmen die Situation der Erwerbslosen nicht verbessert und das „Training“ häufig nicht einmal interessante Lernerfahrungen bietet, kann eine Teilnahme nur durch die Androhung von Strafen erzwungen werden

Die Auswirkungen der 30 bis 100%igen Leistungskürzungen waren gravierend. Eine Unterstützung durch Familie und Freunde und Bekannte war aus zwei Gründen selten: zum einen, da insbesondere junge Menschen in ohnehin schwierigen Lebenssituationen betroffen waren und zum anderen soziale Bindungen mit längerer Erwerbslosigkeit immer weniger und brüchiger werden.

Eine Folge der Sanktionen war ein „alternatives Einkommen“ durch Schwarzarbeit oder Diebstahl. Wer diesen Weg nicht ging, reduzierte seine Ausgaben, indem er sich noch schlechter als sonst ernährte, ansonsten aber Rechnungen nicht beglich, Miete oder Strom nicht bezahlte.

Nur auf einen geringen Teil der Sanktionierten konnte eine „erzieherische“ Wirkung festgestellt werden. Eher wirkten Sanktionen lähmend auf die Betroffenen.

Die „Bürgerarbeit“ (12.07.2010)

Am 9. Juli 2010 verkündete Arbeitsministerin Frau von der Leyen, dass sie für Langzeitarbeitslose 34.000 Plätze einer gemeinnützigen „Bürgerarbeit“ schaffen will. Die Ministerin bezeichnete ihr Programm als „innovativen Lösungsansatz“, obwohl es das Modell „Bürgerarbeit“ bereits gegeben hat. „Berühmt“ wurde Bad Schmiedeberg, ein Ort mit etwa 4000 Einwohnern und 500 offiziell registrierten Arbeitslosen. Durch die Einrichtung von etwa 100 „Bürgerarbeitsstellen“ konnte die Arbeitslosenquote medienwirksam gesenkt werden – bis das Projekt zu Ende war. Wie eine der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegebene und im November 2009 veröffentlichte Studie zeigt, fanden ganze 10% der „Bürgerarbeiter“ anschließend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 90% wurden wieder arbeitslos.

Weniger als ein Tropfen auf dem heißen Stein

34.000 Stellen – bei offiziell 3,2 Millionen Arbeitslosen (und 4,5 Millionen, wenn man Teilnehmer an Maßnahmen, Ein-Euro-Jobber usw. hinzuzählt) – erhalten rein rechnerisch gesehen etwa 1% aller Arbeitslosen die Möglichkeit, an einer solchen Maßnahme teilzunehmen. Da laut Information des Ministeriums 200 Jobcenter an dem Projekt beteiligt sind, entfallen – wiederum rein rechnerisch – auf jeden Träger 170 Stellen. Die optierende Kommune Jena, die ebenfalls beteiligt ist, wollte eigentlich bis zu 300 Stellen einrichten.

Bevor die „Bürgerarbeit“ beginnt, sollen 160.000 Arbeitslose „aktiviert“ d.h. gezielt auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Frau von der Leyen behauptet, dass 4 von 5 Arbeitslosen in der Aktivierungsphase eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden würden!

Alter Wein in noch älteren Schläuchen

Bei der „Bürgerarbeit“ handelt es sich um nicht anderes als 1-Euro-Jobs im Mantel sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Denn es muss die gleiche „Marktferne“ eingehalten werden wie bei den MAEs – die Beschäftigung darf nur gemeinnützig und zusätzlich sein. Dass es dennoch zur Verdrängung „normaler“ Arbeitsplätze kommt, zeigt der Bericht über die „Bürgerarbeit“ in Bad Schmiedeberg ebenfalls. In Jena soll es für 20 Wochenstunden 600 € brutto geben. Der Arbeitslose verwandelt sich in einen „Aufstocker“ und es verbleiben ihm 200 € - ein finanzieller „Fortschritt“ gegenüber dem 1-Euro-Jobs von etwa 70 €. Trotzdem wird es den Jobcenter und auch „Jenarbeit“ nicht schwerfallen, Interessenten für die „Bürgerarbeit“ zu finden, auch deshalb, weil die Beschäftigung für 3 Jahre vorgesehen ist.

Dessen ungeachtet, ist die „Bürgerarbeit“ weder innovativ, noch können dadurch auch nur ansatzweise die Probleme auf dem Arbeitsmarkt gelöst werden.

Schuld sind immer die anderen... (19.07.2010)

In diesem Fall wieder einmal die Arbeitslosen. Der BDA (Bund der Deutschen Arbeitgeber), der BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) und der DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammertag) haben ein gemeinsames veröffentlicht, in dem die Veränderung der Erwerbstätigenfreibeträge gefordert wird, weil die jetzige Regelung nicht genügend „Arbeitsanreize“ beinhalten. Derzeit bleiben bei Erwerbseinkommen 100 € anrechnungsfrei, darüber hinaus werden 80% angerechnet, von 800 – 1200 € (bei Kindern bis 1500 €) 90%.

Die Verfasser des Schreibens sind der Meinung, diese Regelung verhindere, dass Arbeitslose eine Vollzeitstelle suchen. Der durchaus richtigen Feststellung, dass sich durch die Freibeträge das Einkommen nur unwesentlich erhöht, folgt die Behauptung, dies sei die Folge eines zu geringen „Arbeitseinsatzes“:

Dass es inzwischen so viele Menschen gibt, die trotz Arbeit auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, liegt ihrer Auffassung nach nicht an zu geringen Löhnen, sondern daran, dass die „Aufstocker“ zu wenige Stunden beschäftigt sind, d.h. so genannte Minijob haben bzw. teilzeitbeschäftigt sind. Jedoch haben - neben der Leiharbeit – gerade diese „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse seit der Einführung von Hartz IV deutlich zugenommen. Da der langzeitarbeitslose Mensch jede „zumutbare“ Arbeit annehmen muss, unabhängig davon, ob sie existenzsichernd ist oder nicht, können Arbeitgeber solche für sie lukrative Jobs anbieten. Das wird den ehemals Arbeitslosen zum Vorwurf gemacht. Und auch, dass sie wirtschaftlich denken und einem Minijob, bei dem sie ihr Einkommen behalten dürfen, einem Minijob vorziehen, bei dem die Hälfte und mehr angerechnet wird.

Die „Lösung“ für die Arbeitgeberverbände sieht dann so aus: Erwerbseinkommen bis 200 € soll voll angerechnet werden, lediglich 40 € bleiben als Erstattung für die Kosten, die durch die Beschäftigung entstehen. Dafür sollen bei einem Einkommen zwischen 200 € und 800 € vierzig Prozent anrechnungsfrei bleiben – bisher sind es 20% - bei Einkommen zwischen 800 € und 1000 € verbleiben 20% (bisher 10%) und zwischen 1000 € und 1200 € zehn Prozent. Die Verfasser behaupten, dass sich durch die neue Regelung die Freibeträge zwischen 200 € und 800 € „quasi verdoppelt“ würden. Tatsächlich würde die Berechnung des Einkommens nicht nur noch komplizierter - es ist auch keine Verbesserung. Bei einem Einkommen von 400 € werden derzeit 240 € angerechnet (Freibetrag 160 €), dann wären es 280 € (Freibetrag 120 € = 40 € auf das Einkommen bis 200 € + 80 € auf das Einkommen von 200 bis 400 €). Der Verlust wird durch die erhöhten Freibeträge erst bei einem Bruttoeinkommen von 600 € ausgeglichen. Bei einem Bruttoeinkommen von 800 € ergibt sich gerade einmal ein um 40 € erhöhter Freibetrag!

Hier stellt sich dann die Frage, ob die Verfasser sich missverständlich ausgedrückt haben, nicht rechnen können oder aber wissentlich die Menschen täuschen wollen!

Da nicht anzunehmen ist, dass durch die Neuregelung der Freibeträge mehr Arbeit angeboten wird, wäre die nächste Frage, wo denn die Vollzeitstellen, nach denen die jetzigen Minijobber und Teilzeitbeschäftigten antreten sollen, herkommen?!

Die Folgen für diejenigen, die derzeit 100 € zu ihrem staatlich festgelegten Existenzminimum dazu verdienen, wären verheerend: sie arbeiten dann quasi zum Nulltarif, denn ihnen bleiben nur 40 € für Fahrtkosten, Arbeitskleidung und ähnliches. Die Arbeit aufgeben könnten sie nicht, denn das würde nach den geltenden Gesetzen eine Sanktion (3 Monate Leistungskürzung um 30%) nach sich ziehen!

Der Schrecken des Sommerlochs (26.07.2010)

Als „Sommerloch“ wird die Zeit bezeichnet, in der und Politiker im Urlaub sind und daher nur wenig politisch relevante Ereignisse stattfinden. Dies ist die Chance für Nachrichten, die sonst kaum auf Interesse stoßen würden.

Am vergangenen Freitag bestätigte der Leiter der Pressestelle des Bundesarbeitsministeriums (die Ministerin ist offenbar auch im Urlaub), dass eine Arbeitsgruppe des Ministeriums vorgeschlagen hatte, anstelle der individuellen Berechnung und Übernahme der Miete für Hartz-IV-Empfänger es den Kommunen zu überlassen, welche Mietkosten sie zahlen. Das ist eine echte Sommerloch-Nachricht, denn die Kommunen legen schon jetzt die Miete fest, die sie maximal erstatten. Allerdings müssen sie sich an bestimmte Kriterien halten.

Alle Aufregung umsonst? Nein, denn den Hintergrund für diese Nachricht bildet ein jetzt im Internet kursierende Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe „Standards“. Diese hatte nach eigenen Angaben den Auftrag, „Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten“. Da die Kommunen vor allem über steigende Sozialausgaben klagen, wird als ein Ergebnis eine Liste von Sozialausgaben, die die Kommunen leisten müssen, präsentiert. Dort finden sich auch die verschiedensten Änderungsvorschläge. Die Nummer 126 betrifft die Mietzahlungen. Im Bericht heißt es: „Die Kosten der Unterkunft steigen erheblich, weil Wohnstandards von den Gerichten recht großzügig interpretiert werden, z. B. 50 qm für Alleinstehende.“ Der Vorschlag der Arbeitsgruppe lautet dann: „Gesetzliche Begrenzung der Standards bei den Kosten der Unterkunft, z. B. auf 25 qm für Alleinstehende.“

Die Verfasser solcher Berichte bleiben in der Regel anonym, so dass man nicht sagen, wer auf diese Idee gekommen ist. Die derzeit geltende Höchstgrenze von 50 m² orientiert sich an den seit vielen Jahren geltenden Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaus. Dies hat das Bundessozialgericht bereits 2006 in einem Urteil bestätigt, genau, wie es weitere Kriterien für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft festgelegt hat.

Wohnungen mit einer „einfachen Ausstattung“ für angemessen, wobei die konkreten örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind

In Jena war die Frage, ob einem alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger eine Wohnung zugemutet werden, die lediglich 23,6m² groß ist, vor etwa drei Jahren grundsätzlich verneint worden. dessen Appartements diese Größe aufwies. Diese Wohnungen wurden nicht in die Liste der Wohnungen aufgenommen, in die Jenaer Hartz-IV-Empfänger mit „unangemessenen“ Wohnungen ziehen sollten.

Die Hinterwäldler - Republik (02.08.2010)

Als Hinterwäldler wird jemand bezeichnet, der der allgemeinen Entwicklung hinterherhinkt. Deutschland als hinterwäldlerisch zu bezeichnen meint in diesem Zusammenhang, dass sich die Regierung seit Jahren gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sträubt. Dieser existiert immerhin in 21 von 27 europäischen Ländern. In Frankreich beträgt der Mindestlohn 1321 €, in den Niederlanden 1382 € (Quelle: wikipedia).

Welche Auswirkungen das Fehlen eines Mindestlohnes hat, zeigt eine jetzt veröffentlichte Studie („Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus“) des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. So ist der Anteil der Geringverdiener unter den Beschäftigten in den vergangenen Jahren extrem angestiegen.

Als niedrig gelten Löhne, die weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns betragen. Auf das Gesamtdeutschland bezogen, müssen Stundenlöhne unter 9 € als Niedriglohn gelten. Bezogen auf das unterschiedliche Lohnniveau in West und Ost, liegt in Ostdeutschland die Niedriglohnschwelle bei 6,87 €. Bei dieser getrennte Betrachtung erhalten über 20% aller abhängig Beschäftigten Lohn oder Gehalt unterhalb. Legt man einheitliches Lohnniveau zugrunde, erhalten in den „neuen“ Bundesländern fast 40% der Beschäftigten einem Lohn, der ergänzende staatliche Leistungen notwendig macht. Die Studie des IAQ kommt zu dem Ergebnis, dass auch in Deutschland ein gesetzlicher Lohn unverzichtbar ist

Hinkt Deutschland der allgemeinen Entwicklung hinterher oder ist das Land vielleicht Vorreiter - für amerikanische Verhältnisse? Denn nicht nur der Niedriglohn, auch die Leiharbeit hat spürbar zugenommen. Wenn offiziell über den „wirtschaftlichen Aufschwung“ gesprochen wird – und Wirtschaftsminister Brüderle sogar von „Vollbeschäftigung“ redet – wird verschwiegen, dass viele der neuen Stellenangebote von Zeitarbeitsfirmen stammen. So betrug der Anteil der Leiharbeit an neuen Stellen im Juni dieses Jahres 35 Prozent! (Die Zahlen wurden von der Bundesagentur für Arbeit als Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN mitgeteilt.) Durch die Leiharbeit wird versucht– solange diese geringer entlohnt wird als die reguläre Beschäftigung – in den Betrieben ein zweites untertarifliches Lohnniveau zu etablieren, was den Widerstand der Gewerkschaften hervorruft, die auch deshalb einen Mindestlohn fordern. Charakteristisch für den jetzigen „Aufschwung“ ist auch, dass sich die Lage langzeitarbeitsloser Menschen nicht verbessert hat. Wie Wilhelm Adamy, Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand, mitteilte, waren 2009 immerhin 45,5% Erwerbslosen hierzulande länger als ein Jahr ohne Arbeit. Auch hier liegt Deutschland über dem Durchschnitt der europäischen Länder.

(6 Jahre Montagsdemo, 09.08.2010)

Heute vor genau 6 Jahren begann in Jena der Protest gegen die Einführung des sogenannten Hartz-IV-Gesetzes. Damals versammelten sich mehr als 800 Menschen auf dem Jenaer Holzmarkt, in den darauffolgenden Montagen zogen sogar jeweils mehr als tausend Demonstranten durch die Stadt. Hartz IV konnte nicht verhindert werden.

Immer noch treffen sich jede Woche zwischen dreißig und fünfzig Menschen, um ihren Protest zu Ausdruck zu bringen. Warum hören sie nicht damit auf?

Auf die Frage gibt es viele und sehr unterschiedliche Antworten. Indem sich die Gesellschaft eine neue soziale Schicht geschaffen hat – die Hartz IV- Empfänger – verändert sie sich auf eine Weise, dass sich vielen Menschen die Frage stellt, ob das Land dem Anspruch des Grundgesetzes - Artikel 20: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ noch gerecht werden kann.

Einige Antworten sind auch in dem nachfolgenden Gedicht zu finden, dass zum heutigen Tag geschrieben wurde.

Klausdieter Weller

Sozialstaat

Sprechchor, voller Wut zu sprechen, von mindestens zehn Personen

Sozialstaat, tritt heraus
aus Kabinett und Bundeshaus!
Verstecke und verbirg dich nicht,
zeig uns dein wahres Angesicht.
Du musst nun endlich dich bequemen,
Verantwortung zu übernehmen,
dass die Bevölkerung du knechtest,
dass du die Leute so entrechtst,
dass Arbeitslose du beleidigst,
Finanz- und Wirtschaftsmacht verteidigst,
dass Kranke müssen arm sich zahlen
und Arme leiden Seelenqualen,
dass Menschen ungebildet bleiben,

Bewerbungen mit Fehlern schreiben,
dass fachgerechte Weiterbildung unterbleibt
und man im Ausland Abwerbung betreibt.

Sechs Jahre sind genug,
Schluss jetzt mit Lug und Trug!
Sozialstaat, tritt zurück
um zwanzig Jahre am Stück!

Wer braucht Gutscheine? (16.08.2010)

Im Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Hartz IV – Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. Allerdings nicht, weil sie diese als zu niedrig erachtete, sondern weil deren Berechnung ohne ausreichende Grundlage erfolgt war. Die Bundesregierung wurde daher aufgefordert, den tatsächlichen Bedarf – insbesondere den von Kindern - ermitteln und die Regelsätze entsprechend anpassen.

Bereits vor zwei Jahren hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband dazu eine Expertise veröffentlicht, in der solche Berechnungen angestellt wurden. Dort war unter anderem festgestellt worden, dass von dem Geld, das für Lebensmittel vorgesehen sind, allenfalls Kleinkinder vernünftig ernährt werden können. Bei den Ausgaben für Kleidung und Schuhe wurde überhaupt nicht berücksichtigt, dass Kinder wachsen. Die größten Defiziten existieren beim schulischen Bedarf (den es gar nicht gibt, da die Regelsatzverordnung nur auf den Verbrauch von erwachsenen Menschen beruht) und bei der Freizeitgestaltung. Insgesamt müsste laut Paritätischem Wohlfahrtsverband der Regelsatz von Kindern und Jugendlichen um mindestens 60 – 80 € erhöht werden – der von Erwachsenen allerdings auch.

Obwohl also Berechnungen vorliegen und bis Ende des Jahres die Neuberechnung der Regelsätze erfolgt sein muss, hüllt sich die Bundesregierung diesbezüglich in Schweigen und schlägt stattdessen die Einführung von Gutscheinen vor. So sollen Kinder aus Hartz IV-Familien sollen erhalten und einer Guthabensumme von 200 € im Jahr Museen und Schwimmbäder besuchen und Beiträge für Sportvereine oder die Musikschule finanzieren. Durch der Chipkarte soll verhindert werden, dass die zusätzlichen Gelder in den Familien „sachfremd“ ausgegeben werden. Der Betrag von monatlich weniger als 17 € für Kultur und Bildung liegt nicht nur weit unter den Forderungen des Wohlfahrtsverbandes und anderer Organisationen. Gutscheine bringen Misstrauen zum Ausdruck. Den Eltern wird unterstellt, dass sie das Geld nicht „richtig“ verwenden. Gutscheine bedeuten eine Entmündigung von Kindern und Eltern Denn was ist, wenn ein Kind weder besonders musikalisch oder sportlich ist, sondern gern liest? Und nicht nur auf die Bibliothek angewiesen sein will? Was ist, wenn es an dem Ort, wo das Kind lebt, weder einen Zoo noch ein Schwimmbad oder ein Kino gibt? Wer bezahlt die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Kultureinrichtung?

Was nützt der Gutschein für die Mitgliedschaft in einem Sportverein, wenn kein Geld für ordentliche Sportschuhe da ist? Das Kind wünscht sich ein bestimmtes Spielzeug, es braucht dringen einen neuen Anorak? Das Ziel, allen Kindern den Zugang zu Bildung, Kultur und Sport, zu sinnvollen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, soll nach dem Willen der Regierung durch ein aufwändiges und bürokratischen Verfahren, in dem Misstrauen und Vorurteile herrschen, umgesetzt werden.

Heißer Herbst 2010? (23.08.2010)

Es ist ein Problem: obwohl sehr viele Menschen mit der Situation in Deutschland unzufrieden sind und nicht wenige sich auch an Protesten gegen die Politik der derzeitigen schwarz-gelben Regierung beteiligen würden, sind bis jetzt keine wirklich wirkungsvollen Aktionen zustande gekommen. Eine Ursache dafür ist, es sehr viele verschiedene Gruppen und Organisatoren gibt, die trotz aller Vernetzungsversuche und -möglichkeiten nur schwer zu gemeinsamen Aktionen finden. Zu unterschiedlich sind die politischen Haltungen und daher auch die Gründe für den Protest. Große Organisationen wie Gewerkschaften organisieren zudem (mit monatelanger Vorbereitung) vorwiegend Veranstaltungen und Demonstrationen mit vielen Teilnehmern, soziale Bewegungen setzen mehr auf dezentrale Aktionen.

Was zunehmend besser funktioniert, ist die gegenseitige Unterstützung.

So ruft attac für den 29. September 2010 zu einem internationaler Bankenaktionstag auf und unterstützt damit den Europäische Gewerkschaftsbund, der an diesem Tag anlässlich des Treffens der EU-Finanzminister und anderem eine Demonstration in Brüssel organisieren will.

Gemeinsame Aktionen gibt es bei den sozialen Bewegungen. So haben attac, das Aktionsbündnis Sozialproteste, ver.di Erwerbslose, die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosen-Initiativen und weitere Gruppen dazu aufgerufen, „letzte Hemden“ zu sammeln. Diese sollen - mit Forderungen für eine sozial gerechte Politik versehen - vor dem Bundestag präsentiert werden sollen, wenn die diesjährige Haushaltsdebatte beginnt. Die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg ruft gemeinsam mit dem Tacheles e.V., dem Erwerbslosen Forum Deutschland, dem Aktionsbündnis Sozialproteste, der Bundesarbeitsgemeinschaft

prekäre Lebenslagen und weiteren Organisationen für den 10. Oktober 2010 unter dem Motto „In die Pötte kommen! Krach schlagen statt Kohldampf schieben!“ zu einer Demonstration nach Oldenburg auf. Treffpunkt ist 13 Uhr vor dem Hauptbahnhof, es sollen Töpfe und Kochlöffel mitgebracht werden.

Auf Initiative der Frankfurter Aktionsgruppe „Georg Büchner“ ist für den 18. Oktober 2010 eine eintägige Blockade der Börse oder einer Bankzentrale in Frankfurt am Main geplant. Zur Vorbereitung trafen sich Ende Juli in Erfurt Vertreter verschiedener Parteien und Gewerkschaften, aber auch verschiedener Gruppen und Initiativen. Wie die Presse berichtete, kamen so auch Menschen zusammen, die in ihrem Alltag nichts miteinander zu tun haben.

Ob aus diesen und anderen Aktionen – wie zum Beispiel den Montagsdemonstrationen, die immer noch in zahlreichen Städten stattfinden – tatsächlich ein „heißer Herbst“ wird, wird sich zeigen.

Zuschuss erhöhen! (30.08.2010)

Die Jenaer Musik- und Kunstschule ist gut besucht. Mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler und auch einige Erwachsene besuchen die Kurse in Musik, Tanz und Kunst.

Diese erfolgreiche Arbeit ist in einer Hinsicht kein Grund zur Freude. Die erhobenen Gebühren decken die Unterrichtskosten nicht. Das von JenaKultur eingeplante Defizit, das durch den Zuschuss der Stadt ausgeglichen wird, wurde durch die steigenden Schülerzahlen bei weitem überschritten.

Um das Problem zu lösen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine davon wäre, die Schülerzahl zu begrenzen. Das würde aber bedeuten, junge Menschen der Gelegenheit einer musikalischen oder künstlerischen Bildung zu berauben.

Die zweite, derzeit von JenaKultur favorisierte Möglichkeit sind Gebührenerhöhungen zwischen 6% und 10%. Da die Gebühren aber derzeit schon die höchsten Thüringens sind, ist dies zwar eine naheliegende, aber äußerst familienunfreundliche Maßnahme.

Die dritte Möglichkeit, für die sich die Fraktion DIE LINKE einsetzt, ist die Erhöhung des Zuschusses an JenaKultur, so dass eine Gebührenerhöhung nicht notwendig würde. Die Zuschusserhöhung soll außerdem genutzt werden, um die Honorare der freien Mitarbeiter, die seit 12 Jahren nicht mehr erhöht wurden, der Lohnentwicklung der festangestellten Mitarbeiter_innen der Musik- und Kunstschule zumindest anzupassen.

Ein solcher Vorschlag löst keine Freude aus, denn Geld für Kultur wird in vielen Bereichen benötigt. So wurde in der Stadtratssitzung im August die Erhöhung des Zuschusses für das Jenaer Theaterhaus beschlossen. Das Gebäude muss saniert und modernisiert werden, auch die finanzielle Situation der Mitarbeiter_innen wurde als unzulänglich eingeschätzt. Auch die Förderung der vielfältigen Kulturangebote der Jenaer Vereine ist nicht gesichert.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass derzeit in der Musik und Kunstschule Gebührenermäßigungen nur in geringem Umfang gewährt werden. Nur ca. 40 Schülerinnen und Schüler bekommen 50% ihrer Gebühren erlassen. Bereits vor knapp zwei Jahren hatte die Fraktion DIE LINKE den Vorschlag eingebracht, über einen Sozialfond Kindern von arbeitslosen oder geringverdienenden Eltern die kostenlose Teilnahme zu ermöglichen. Dies wurde bislang abgelehnt. Eine erneute Diskussion wird jetzt von der möglichen Einführung der so genannten Bildungs-Chipkarte abhängig gemacht.

Wenn also im Herbst die Diskussionen um den Haushalt 2011 beginnen, wird unter anderem die Frage gestellt werden, wie familienfreundlich die Stadt sein will.

„Unter unseren Verhältnissen“ (06.09.2010)

Es ist beschlossen: 4,3 Milliarden € will die Bundesregierung bei Sozialleistungen kürzen – durch die Streichung des Elterngeldes und des Rentenbeitrages für Hartz-IV-Empfänger sowie den Wegfall des befristeten Zuschlages nach dem Ende des ALG I. Außerdem entfällt der erst 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss beim Wohngeld.

Die Streichung des Rentenbeitrages ist eine Einsparung auf dem Papier. Denn das Geld fehlt der Rentenkasse. Anstelle eines Überschusses von 200 Millionen € (bei Gesamtausgaben von 139,1 Milliarden €) wie 2009 wird sich im kommenden Jahr möglicherweise ein Defizit von mehreren Milliarden Euro ergeben, der dann durch Zuschüsse des Bundes wieder ausgeglichen werden muss.

Von der Kürzung des Wohngeldes sind in Jena mehr als 2700 Haushalte betroffen, darunter ca. 450 Kinder von Hartz-IV-Empfängern, die aufgrund von „Einkommen“ (zumeist Kindergeld und Unterhalt) Wohngeld beziehen. Hier ist die Einsparung ebenfalls nicht real, denn das verminderte Wohngeld muss durch ein erhöhtes ALG II ausgeglichen werden.

Auf eine andere Tatsache macht die im August 2010 veröffentlichte Studie „Unter unseren Verhältnissen II - Atlas der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011-2014“ aufmerksam. Rudolf Martens von der Forschungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verweist darauf, wie sich die geplanten Kürzungen im Sozialbereich in den einzelnen Bundesländern auswirken. In der Fortsetzung des vor einem Jahr publizierten ersten Armutsatlases wird gezeigt, was „untern unseren Verhältnissen“ bedeutet:

„Die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung lebt unter dem Lebensstandard, den das Wirtschaftswachstum in der Vergangenheit ermöglicht hätte. Die Bundesregierungen haben es einfach hingenommen: stagnierende Realeinkommen der Beschäftigten wie auch bei Rentnern und Beziehern von Transfereinkommen. In dieser Situation und nach einer Krise, die hoffentlich bald ganz ausgestanden ist, soll der Sozialbereich den größten Anteil des ‚Sparpakets‘ schultern. Armutsgefährdete, Hartz IV-Bezieher und Niedrigverdiener, die Verlierer der vergangenen Wirtschaftsentwicklung und der aktuellen Krise, werden durch das ‚Sparpaket‘ noch ärmer gemacht.“ (Seite 5) Daraus ergibt sich dass, dort am stärksten gekürzt wird, wo die meisten Armen leben. An der „Spitze“ steht Berlin, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Pro Kopf der Bevölkerung werden gespart: 22 € in Bayern, aber 96 € in Berlin.

Anstelle eines notwendigen Nachteilsausgleichs wird so die Kluft auch zwischen armen und reichen Orten und Bundesländern immer größer.

Spättrömische Dekadenz? (13.09.2010)

Aktionen in Darmstadt

In Darmstadt ist die GALIDA (Gewerkschaftliche Arbeitsloseninitiative Darmstadt) zu Hause. Bundesweit bekannt wurde die Initiative, die es eigenen Angaben zufolge seit 1998 gibt, als sechs ihrer Mitglieder am 3. März 2010 kurzzeitig die Darmstädter Geschäftsstelle der FDP besetzten, um eine „spättrömische Orgie“ zu feiern. Sie erschienen in entsprechender Kleidung, mit Häppchen, Sekt und dem Schild „Salve Guido“.

Hintergrund der Aktion war die Äußerung Guido Westerwelles: „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spättrömischer Dekadenz ein.“

Obwohl die GALIDA - Mitglieder zur normalen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle erschienen, friedlich feierten und niemand und nichts zu Schaden kam, wurde Anzeige erstattet. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Darmstadt Anklage wegen Hausfriedensbruch und Freiheitsberaubung erhoben.

Bevor es soweit kam, hat die GALIDA bereits weitere Aktionen durchgeführt. Am 28. Juli „enternten“ 25 Menschen die Lobby des Maritim-Hotels in Darmstadt. Sie protestierten damit gegen die Mehrwertsteuerermäßigung für Hoteliers, die zu Steuerausfällen von einer Milliarde Euro pro Jahr führen, und überbrachten symbolisch die ca. 432.400 Euro, um die allein dieses Hotel jährlich an Mehrwertsteuer entlastet wird. In dem im Internet veröffentlichten Bericht heißt es: „Nach vollbrachter Tat gingen wir unserer Wege. Das Maritim hielt es für notwendig, einen dramatischen Notruf an die Polizei abzusetzen. Bis die Polizei ankam, waren alle Aktivisten im Großstadtdschungel versickert ...“ (<http://galida.wordpress.com/galida/>)

Am 18. August protestierte die GALIDA vor dem Tegut-Supermarkt in der Darmstädter Innenstadt gegen die Niedriglöhne eines von Tegut zur Regalpflege beauftragten Zeitarbeitsfirma, die dafür 5,20 € pro Stunde zahlt. Eine Woche später nahm GALIDA auf ihre Weise an der von der Agentur für Arbeit organisierten Zeitarbeitsmesse teil. Unter dem Motto „Billiglohn und Zeitarbeit – dafür ham´wir keine Zeit!“ verteilten sie Flugblätter, um auf Probleme wie Lohndumping aufmerksam zu machen. Auch hier war die Polizei um Hilfe gerufen worden. „Diesmal aber war sogar die Agentur-Leitung vertreten, welche uns in einem Akt umschmeichelnder Höflichkeit erlaubte, innerhalb der Agentur aufzuschlagen und dort unsere Flugblätter unter die Erwerbslosen zu bringen.“

Eine formale Mitgliedschaft bei GALIDA gibt es nicht, die Aktiven treffen sich alle vierzehn Tage zum Erfahrungsaustausch und zur Vorbereitung von Aktionen.

Letzte Hemden und ungewisse Aussichten (20.09.2010)

Als am 16. September 2010 im Bundestag über den Haushalt des kommenden Jahres debattiert wurde, bei dem unter anderem 4,3 Milliarden Euro im Sozialbereich „eingespart“ werden sollen, versammelten sich vor dem Reichstagsgebäude Hunderte Menschen, um auf ihre Weise gegen die Kürzungen zu protestieren: sie präsentierten ihre „letzten Hemden“. Zu der Aktion aufgerufen hatten attac, das Aktionsbündnis Sozialproteste und weitere Organisationen. Es gab auch eine „Modenschau“: „Auf einem Laufsteg präsentieren Bürgerinnen und Bürger ihre ‚letzten Hemden‘ – individuell beschriftet mit Slogans gegen das Sparpaket. Am Ende des Catwalks entreißen ihnen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Sozialministerin Ursula von der Leyen in Puppengestalt ihre ‚letzten Hemden‘ symbolisch. Gleichzeitig flattern mehr als 2000 ‚letzte Hemden‘ rundum auf Wäscheleinen vor dem Reichstagsgebäude im Wind. Tausende Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf von des Aktionsbündnisses gefolgt, ihre ‚letzten Hemden‘ als Ausdruck ihres Protestes gegen Sozialabbau und für eine solidarische Gesellschaft zu schicken. Gemeinsam fordern sie, Reiche stärker zur Verantwortung zu ziehen – unter anderem durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie die Einführung der Finanztransaktionssteuer.“ (Der Bericht ist nachzulesen unter: www.attac.de/aktuell/sparpaket/letztes-hemd/)

Während feststeht, wo im Sozialbereich gekürzt werden soll, ist immer noch unklar, wie sich die Leistungen entwickeln werden. Im Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Hartz-IV-Regelsätze für

verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung aufgefordert, diese bis zum Ende des Jahres neu zu berechnen. Vor allem ging es um den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen, der bisher nicht genau bestimmt werden konnte. Ursache war die Berechnungsgrundlage, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), da nur die Ausgaben von 1-Personen-Haushalten betrachtet wurden. Um das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen festlegen zu können, werden jetzt die Daten von Familien mit einem Kind herangezogen.

Ob die Regelsätze tatsächlich zum 01.01.2011 erhöht werden, ist ungewiss. Geplant ist, bisher im Kinder-Regelsatz nicht oder nur teilweise vorgesehene Ausgaben wie den Schulbedarf, das Mittagessen in der Schule oder der Kita oder die Teilnahme an Freizeitangeboten, als Sachleistungen zu gewähren. Der zusätzliche Aufwand für die Behörde, die jeweilige Kommune und die Eltern dürfte erheblich sein.

Im übrigen würden sich höhere Regelsätze auch auf Menschen, die nicht arbeitslos sind, auswirken: mehr Erwerbstätige mit geringem Einkommen hätten Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen.

Warum die Diskussion um die Regelsätze unwürdig und das Ergebnis beschämend ist (27.09.2010)

Gestern wurde es verkündet: Die Hartz-IV-Regelsätze der Erwachsenen sollen um 5 € erhöht werden, die der Kinder vorläufig nicht.

Diese Nicht-Erhöhung (denn was sind 5 Euro!) wurde unter anderem damit begründet, dass Ausgaben für Tabak und Alkohol nicht zum Existenzminimum gehören. Wie das Bundesamt für Statistik zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Kinder eigentlich zuviel Geld bekommen haben, wird nicht gesagt.

Die Bundeskanzlerin begründete die Entscheidung, man wolle die „Verweildauer“ in Hartz IV so kurz möglich halten. Ja, wie denn??

Ein Ziel der Hartz-Gesetze war es, die Arbeitslosigkeit zu senken. Deren Höhe aber folgt nach wie vor den Schwankungen der Konjunktur. Im August 2010 waren 3,2 Millionen Menschen offiziell als arbeitslos gemeldet. Hinzu gezählt werden müssen aber noch mehr als 1,3 Millionen so genannte Unterbeschäftigte (Arbeitslose in Maßnahmen), mindestens 500.000 Kurzarbeiter und eine unbekannte Zahl an Menschen, die sich nicht (mehr) registrieren lassen.

Trotzdem wird Arbeitslosigkeit als Problem des einzelnen Arbeitslosen betrachtet. Das zeigt die Arbeitsmarktpolitik, denn sie ist nur darauf ausgerichtet, seine „Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ zu erhöhen oder ihn vorrübergehend zu beschäftigen. Davon entsteht kein einziger Arbeitsplatz!

Und da Millionen von Arbeitslose keine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden, werden die meisten von ihnen nach einem Jahr zu Hartz-IV-Empfängern. Egal, welchen Beruf sie ausgeübt haben, wie lange sie gearbeitet haben und wie viel sie verdient haben – sie und ihre Familie landen in der „Unterschicht“. 6,7 Millionen (!) Menschen werden nicht nur in die finanzielle Not gedrängt, sondern pauschalen Vorurteilen ausgesetzt. Sie werden für schuldig an ihrer Lage erklärt und daran, dass der Sozialstaat „nicht mehr finanzierbar sei.“

Der aus dem Artikel 20 des Grundgesetzes „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ *Rechtsanspruch* auf Sozialleistungen wird ein *dem Steuerzahler Auf-der-Tasche-Liegen* umgedeutet. Der Grundsatz der Sozialhilfe, ein Leben zu ermöglichen, das der *Würde des Menschen* entspricht, wird durch das Prinzip *Keine Leistung ohne Gegenleistung* ersetzt.

Die Entscheidung der schwarz-gelben Regierung zu den Regelsätzen ist die konsequente Fortsetzung ihrer Politik, bei den Ärmsten dieser Gesellschaft zu sparen.

Zwanzig Jahre Deutsche Einheit... und die soziale Ungerechtigkeit wird immer größer.

Die neue Regelsatzlüge (04.10.2010)

Teil 1: Erwachsene

Am 27. September 2010 verkündete die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze hätte ergeben, dass die Erwachsenen ab 2011 fünf Euro mehr bekommen würden.

In der Satiresendung des ZDF, der „Heute-Show“, wurde ein 5-Euro-Schein gezeigt, auf dem das Bild von Frau von der Leyen zu sehen ist, die ihre Zunge ausstreckt. Ätsch! Und anders als eine Verhöhnung der 6,7 Millionen Hartz-IV-Empfänger in Deutschland (und der knapp 9.500 in Jena) kann dieses Ergebnis auch nicht bezeichnet werden!

Die Bundesregierung hat bewusst darauf verzichtet, externe Sachverständige heranzuziehen. Als Grundlage gibt es nur die EVS, die Einkommensverbraucherstichprobe, aus dem Jahr 2008. Diese zeigt, wofür Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen, Geld ausgeben, aber nicht, wie viel sie benötigen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den Regelsätzen feststellte, umfasst dies nicht nur die „physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit“. Dazu gehört „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“. Zur Ermittlung des Existenzminimums wurden die Ausgaben von 1.678 Ein-Personen-Haushalten herangezogen. Es wurden nur die untersten 15% der Einkommen verwendet, was einem Einkommen von maximal 900 € entspricht. Dann wurde festgelegt, was *nicht* zum Existenzminimum gehört, und - wie vor sechs Jahren - Ausgaben weiter gekürzt bzw. gestrichen: Kosten für Autos, Schnittblumen, für die Handynutzung... Für Internet und Praxisgebühr wurden jeweils weniger als 3 € eingerechnet! Als „statistischen Schrotthaufen“ bezeichnete dann auch Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband die Neuberechnung der Regelsätze.

Wie bekannt wurde, war schon vor zwei Jahren – anhand der vermuteten Rentenentwicklung - die voraussichtliche Höhe der Regelsätze im Jahr 2010 berechnet worden. Welch seltsamer Zufall: es ergaben sich genau 364 €! Offenbar hat man, um auf dieses Ergebnis zu kommen, Tabak und Alkohol aus dem Regelsatz gestrichen! Wenn Alkohol nicht zum Existenzminimum gehört, warum gibt es dann in Deutschland das weltweit größte Massenbesäufnis, genannt Oktoberfest?? Und andererseits: was machen gesund lebende Menschen? Ihnen fehlt dieses Geld.

Fazit: Es geht nicht um ein menschenwürdiges Leben, sondern nur um die Fortsetzung des Sparens bei den Ärmsten dieses reichen Landes.

Die neue Regelsatzlüge (11.10.2010)

Teil 2: Kinder

Frau von der Leyen wird nicht müde zu betonen, wie sehr es ihr um das Wohl der Kinder geht. Die Ministerin tut dies, indem sie so oft wie möglich das Wort „Kinder“ im Munde führt. Ihr Ministerium kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass Kinder in Hartz-IV-Familien eigentlich zuviel Geld bekommen. Diese Nachricht hat bei vielen Menschen Entsetzen hervorgerufen. Wie kann das sein? Hat doch Frau von der Leyen behauptet, dass erstmals „gesondert kinderspezifische Bedarfe ermittelt“ worden seien.

Tatsächlich ist die Menge der erhobenen Daten teilweise so gering, dass diese als nicht sicher gelten können. Das betonte Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Ermittlung des Regelsatzes für 14- bis 18-Jährige basierte auf lediglich 168 Haushalten. Bei Kindern unter sechs Jahre fußen die Berechnungen auf 237 Haushalten, für 6 bis unter 14-Jährige auf 184 Haushalten. Schneider bezeichnete die Berechnungen daher als „statistischen Schrotthaufen“.

Der Wohlfahrtsverband hatte im Oktober 2008 eine Studie zum Existenzminimum von Kindern veröffentlicht. Diese war zu dem Ergebnis gekommen, dass die derzeitigen Regelsätze um 60 € bis 80 € zu niedrig angesetzt sind.

Im August 2010 veröffentlichte der Verband ein „Konzept zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen“. Vorgeschlagen wurde hier, neben der Regelleistung drei weitere Leistungsarten einzuführen: einmalige (zum Beispiel für die Schuleinführung, aber auch für ein Fahrrad), atypische (z.B. für besonderen Medizinbedarf) und Förderleistungen (zum Beispiel für Nachhilfe, Sport oder Musikunterricht).

Die Bundesregierung ignorierte diese Analyse und Vorschläge ebenso wie die Studie des Dortmunder Institutes für Kinderernährung. Dort war bereits 2007 festgestellt worden, dass der im Regelsatz vorgesehene Betrag für Lebensmittel für eine gesunde Ernährung nicht ausreichend ist.

Es geht also nicht um den Bedarf von Kindern, sondern die willkürliche Festsetzung des Existenzminimums! Die Kinder-Regelsätze werden nicht steigen, dafür soll es jetzt Gutscheine geben: 100 € für den Schulbedarf (diese gibt es bereits seit 2009; allerdings wurden sie bislang ausgezahlt), 30 € für Ausflüge und 120 € für Gebühren in Sportvereinen oder Musikschulen. Außerdem Zuschüsse für Mittagessen und Nachhilfe (bei „objektiven Schulproblemen“).

All das ist mit einem riesigen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden und in der Durchführung noch völlig unklar. Wenn zum Beispiel ein Zuschuss zum Mittagessen gezahlt werden soll, was ist dann mit den Kindern, in deren Schulen kein Mittagessen angeboten wird? Für 10 € im Monat kann kein Unterricht an der Musikschule bezahlt werden. In Jena sollen die Gebühren in der MKS wieder steigen.

Realität und Medien (18.10.2010)

Welchen Protest nehmen wir wahr?

Auf der Internetseite der „Koordinierungsgruppe der bundesweiten Montagsdemos“ sind mehr als zwanzig Städte (Berlin, Bochum, Erfurt, Esslingen, Görlitz, Hamburg, Hagen, Mannheim, Mühleim, Stuttgart, Zeitz...) aufgelistet, in denen nach wie vor Montagsdemonstrationen stattfinden. Die Liste ist unvollständig (auch Jena ist nicht darunter), da nur die Orte aufgeführt sind, aus denen die Organisatoren regelmäßig Berichte über ihre Kundgebungen oder Demonstrationen liefern.

Für den vergangenen Sonnabend hatte das Bündnis zur 7. Herbstdemonstration nach Berlin aufgerufen. Im Bericht heißt es unter anderem: „Auf der Abschlusskundgebung konnten sich die einzelnen teilnehmenden Städte auf einer Deutschlandkarte eintragen lassen. So konnte festgestellt werden, dass Montagsdemonstrationen in 104 deutschen Städten organisiert sind. Besonders starke Präsenz gibt es im Ruhrgebiet.“ (www.bundesweite-montagsdemos.com)

Trotz mehrerer Tausend Teilnehmer war die Demonstration der Tagesschau keine Nachricht wert. Ebenso erging es der Demonstration „Krach schlagen statt Kohldampf schieben“ mit mehr als dreitausend Teilnehmern, die am 10. Oktober in Oldenburg stattgefunden hatte.

Zahlenmäßig können diese Proteste auch nicht mit Großdemonstrationen wie gegen „Stuttgart 21“ oder Protesten gegen die Energiepolitik mithalten. Nicht nur, weil es schwierig ist zu mobilisieren (schon allein die Fahrtkosten stellen ein Problem dar), sondern auch, weil es der Protest von Menschen ist, die als Bevölkerungsschicht der Hartz-IV-Empfänger ausgegrenzt und stigmatisiert werden.

Da gehen Proteste genauso unter wie Studien, die belegen, dass das medial vermittelte und von Politikern kolportierte Bild wenig mit der Wirklichkeit zu tun hat. Das belegt auch der im März 2010 veröffentlichte Bericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit!). Dort heißt es: „Zwei Drittel der 15- bis 64-jährigen Grundsicherungsempfänger sind zum Befragungszeitpunkt 2007/2008 einer Tätigkeit nachgegangen: Sie waren erwerbstätig, in Ausbildung, Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder mit Kinderbetreuung bzw. der Pflege von Angehörigen beschäftigt.“ Nur etwa 60% aller Hartz-IV-Empfänger sind daher überhaupt verpflichtet Arbeit zu suchen. Davon suchen etwa zwei Drittel intensiv nach Arbeit, ein Drittel – überwiegend ältere Erwerbslose – tut sie nicht, beschreibt sich selbst als gesundheitlich stark eingeschränkt. (IAB Kurzbericht 15/2010). Unabhängig von der Wahrnehmung geht der Protest weiter und wird ausgeweitet – unter anderem im Jena am 27.10. als gemeinsamer „Markt des Protestes“ (siehe Vorderseite).

Grausamkeiten per Gesetz (25.10.2010)

Worauf sich Hartz-IV-Empfänger einstellen müssen

Im Februar 2010 war die Bundesregierung aufgefordert worden, bis Ende des Jahres die Hartz-IV-Regelsätze zu überprüfen. Herausgekommen dabei ist dabei, dass es die von Oppositionsparteien, Gewerkschaften geforderte Erhöhung für die Erwachsenen nicht gibt und die Kinder ihren Anspruch auf Bildung über Gutscheine realisieren müssen.

Was in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wird, für die Betroffenen aber weitaus größere Folge hat: Die Regierung hat gleichzeitig das Hartz-IV-Gesetz überarbeiten lassen. Die umfangreichen Änderungen gehen dabei häufig zu Lasten der Menschen, die auf diese Leistungen angewiesen sind. Einige Beispiele: Bislang konnten rechtswidrige Bescheide bis vier Jahre rückwirkend angegriffen werden. Wem Leistungen vorenthalten wurden (in der Praxis: nicht gewährte Versicherungspauschale oder Alleinerziehendenzuschlag oder Mehrbedarf oder Betriebskostennachzahlungen...) bekam das Geld nachgezahlt. Diese Frist soll auf ein Jahr verkürzt werden. Der Deutsche Richterbund (in dem Richter und Staatsanwälte organisiert sind) hat laut Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf „keine grundlegenden Bedenken, da die betreffenden Leistungen der aktuellen Bedarfsdeckung dienen.“ Mit anderen Worten: Wer nicht rechtzeitig die Fehler der Behörde bemerkt, hat Pech gehabt!

Obwohl seit über einem Jahr ein breites Bündnis für die Abschaffung der Sanktionen eintritt (www.sanktionensmoratorium.de, den Aufruf haben mehr als 20.000 Personen und Organisationen unterzeichnet) und wissenschaftliche Untersuchungen deren Unsinnigkeit belegen, sollen diese weiter verschärft werden. Da bislang viele der Leistungskürzungen zurückgenommen werden mussten, da die Betroffenen nicht ausreichend über die Folgen ihres Handelns - durch die Rechtshilfebelehrung – informiert worden waren, soll dies nun nicht mehr notwendig sein.

Rückforderungen konnten bislang nur dann von den laufenden Leistungen abgezogen (aufgerechnet) werden, wenn die Überzahlung durch die Schuld des Leistungsempfängers erfolgt war. Nun soll das Geld unabhängig davon einbehalten werden können.

Zurückgenommen wird die erst 2008 eingeführt Pflicht, dass für Kinder Wohngeld beantragt werden muss, wenn sie dadurch aus der Leistung herausfallen. Als Ursache ist zu vermuten, dass die dann gewährte Versicherungspauschale das Familien“einkommen“ um 30 € pro Kind erhöhen konnte.

Nicht abzusehen sind die Folgen einer Pauschalierung der Mietkosten, was ebenfalls geplant ist. Es wird jedoch einzelnen Bundesländern überlassen, ob sie den Kommunen ermöglichen, entsprechende Satzungen zu erlassen.

„Nur minimal eigen Mängel?“ (01.11.2010)

Widersprüche und Klagen in Jena

Die Fraktion DIE LINKE hatte im Stadtrat die Anfrage gestellt, welche Kosten der Stadt Jena durch die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen im Bereich des SGB II – sprich: durch Hartz IV - entstehen.

Keine, lautete die korrekte Antwort. Und damit beginnen die Probleme. Jena ist eine so genannte optierende Kommune. Der Eigenbetrieb „Jenarbeit“ betreut im Auftrag der Bundes und der Stadt alle Menschen, die ALG II oder Sozialgeld erhalten. In Auftrag von Jenarbeit bearbeitet der Fachdienst Recht (früher: Rechtsamt) die Widersprüche und Klagen, die gegen das Handeln von „Jenarbeit“ gerichtet sind. Die Kosten dafür belaufen sich jährlich auf über 550.000 € (11,5 Stellen). Jenarbeit bezahlt diese Dienstleistung. Das bedeutet, dass ein Teil der Stadtverwaltung einen anderen Teil der Stadtverwaltung kontrolliert und auch korrigiert, gleichzeitig aber für diese Kontrolle bezahlt wird. Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich ein kompliziertes Verhältnis, was nach meinen Erkenntnissen auch dazu führt, dass vom Fachdienst Recht mitunter erstellte Widerspruchsbescheide nicht ausgeführt werden.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass von Jenarbeit pro Jahr etwa 15.000 – 18.000 Bescheide erstellt werden, wogegen 1000 - 1500 Widersprüche eingelegt werden. Dieser geringe Prozentsatz soll suggerieren, dass nur „minimal eigene Mängel“ vorhanden sind (so die Überschrift eines Artikels in der TLZ). Jedoch muss man wissen, dass jede der etwa 6.000 Bedarfsgemeinschaften mindestens zwei Bescheide pro Jahr erhält. Hinzu kommen Änderungsbescheide wegen Betriebskostennachzahlungen oder Guthaben. Bei wechselnden Einkommen werden sogar monatlich neue Bescheide erstellt, wobei noch Nachzahlungen und Rückforderungen hinzukommen. Nimmt man als Grundlage die durchschnittliche Zahl der betroffenen Menschen bzw. Familien und rechnet noch 150-200 Neuansprüche hinzu, dann ergibt sich, dass mindestens eine von acht Bedarfsgemeinschaften Widerspruch eingelegt hat, vermutlich mehr.

Jenarbeit *nicht* angelastet werden kann das Gesetz an sich, die zahlreichen Änderungen und die sich entwickelnde, zum Teil widersprüchliche Rechtsprechung. Daher ist es nach wie vor nicht möglich, die gesetzliche vorgegebene 3-Monatsfrist bei der Bearbeitung von Widersprüchen einzuhalten. Die Anwalts- und Gerichtskosten steigen und werden in diesem Jahre mit 50.000 € angesetzt. Was jedoch weitaus schwerer wiegt, sich zunächst gar nicht per Widerspruch klären lässt bzw. selbst Eilverfahren vor Gericht zu lange dauern: Wenn Leistungen aufgrund „fehlender Mitwirkungspflichten“ nicht weiter gezahlt oder abgelehnt werden. Dann drohen Miet- und Energieschulden. Von den psychischen Belastungen für die Betroffenen ganz zu schweigen!

Hartz IV und der Rechtsstaat (08.11.2010)

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich selbst als Rechtsstaat. Was bedeutet das? Laut wikipedia ist ein Rechtsstaat „ein Staat, in dem die Staatsgewalt an Recht und Gesetz gebunden ist. Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wird durch unabhängige Gerichte gesichert.“

Die Richter (deren Unabhängigkeit auch dadurch gesichert wird, dass sie ein hohes Gehalt bekommen) urteilen darüber, ob die Gesetze eingehalten werden. Sie urteilen aber zumeist nicht über den Sinn und die Wirkung von Gesetzen, wie sie von den Politikern verabschiedet werden.

Aber was nützt die Einhaltung von Gesetzen, wenn diese Millionen von Menschen benachteiligen? Dieser Widerspruch zeigt sich in besonderem Maße seit der Einführung des Hartz-IV-Gesetzes und auch jetzt wieder bei den geplanten Gesetzesänderungen.

Aufmerksam gemacht hatte ich bereits auf die geplante Verkürzung der Möglichkeit, rückwirkend vorenthalte Leistungen geltend zu machen, die Verschärfung der Sanktionen und die Möglichkeit der Pauschalierung von Mietkosten.

Wie jetzt zu erfahren war, sollen die Regelsätze für behinderte Menschen, die keinen eigenen Haushalt führen, von 359 € auf 291 € sinken. Damit wird - unabhängig vom ihrem Alter - ihr Existenzminimum mit dem von unter 18jährigen Jugendlichen gleichgesetzt! Begründet wurde dies durch das Ministerium mit der „mangelnden Beteiligung an den jeweiligen Haushaltskosten“.

In der Bundestagsdebatte um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelsätzen verwies die Abgeordnete des LINKEN Katja Kipping auf die fehlende Transparenz bei der Neuberechnung (die so genannten Rohdaten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe wurden nicht veröffentlicht), vor allem aber auf die Manipulationen. So wurden nicht nur Tabak und Alkohol gestrichen, sondern insgesamt 30% aller Ausgaben der untersten Einkommensgruppe für nicht „regelsatzrelevant anerkannt“. Anders ausgedrückt: Schnittblumen und auch der Weihnachtsbaum gehören nicht zum Existenzminimum!

Andere Ausgaben, wie die für Mobilität, wurden bewusst kleingerechnet. Problematisch ist auch, dass überwiegend das Ausgabeverhalten von Rentnerinnen und Rentnern zur Grundlage genommen wurde, obwohl es um das Existenzminimum von Menschen im erwerbsfähigen Alter handelt.

Katja Kipping kritisierte auch, dass die Abgeordneten der Regierungsparteien ihr parlamentarisches Agieren darauf beschränken, Vorlagen der Bundesregierung einfach abzunicken, und sagte: „Dann kann man hier in Zukunft auch einfach Abnickdackel hinsetzen. Damit würden wir einiges an Diäten einsparen.“

„Kopfpauschale durch die Hintertür“ (15.11.2010)

Gesundheitsreform 2010

Am vergangenen Freitag hat der Bundestag mit den Stimmen der CDU und der FDP das Gesetz zu künftigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen beschlossen. Da der Bundesrat nicht zustimmen muss, treten die Änderungen zum 01.01.2011 in Kraft. Das bedeutet nicht nur, dass die Beiträge im kommenden Jahr von 14,9% auf 15,5% steigen werden, sondern auch, dass die Arbeitnehmer 8,2%, die Arbeitgeber aber nur 7,3% des Bruttolohns zahlen und der Arbeitgeberanteil nicht mehr steigen soll.

Nicht erhöht wird auch die Beitragsbemessungsgrenze, so dass Besserverdienende weniger stark belastet werden.

Obwohl offiziell nicht mehr über eine „Kopfpauschale“ gesprochen wird, wird sie nun über die Zusatzbeiträge „durch die Hintertür“ eingeführt. Diese sollen künftig nach oben hin unbegrenzt sein. Es ist abzusehen, dass die Krankenkassen höhere Zusatzbeiträge erheben werden, um unter anderen die Erhöhung der Ärzthonorare finanzieren zu können (und wie schon immer die Gewinne der Pharmaindustrie).

Menschen mit einem geringem und mittlerem Einkommen werden aufgrund des pauschalen Zusatzbeitrags stärker belastet als Menschen mit höherem Einkommen.

Hinzu kommt, dass der angekündigte Sozialausgleich nur als eine Mogelpackung bezeichnet werden kann. Er wird nämlich nur dann gewährt, wenn der durchschnittliche (vom Bundesversicherungsamt errechnete) Zusatzbeitrag 2% des Bruttoeinkommens übersteigt. Wessen Krankenkasse mehr verlangt, dem bleibt wieder nur der Wechsel.

Begründet wird die Erhöhung der Beiträge mit den steigenden Kosten im Gesundheitswesen und diese wiederum mit der älter werdenden Bevölkerung und dem medizinischen Fortschritt.

Die Oppositionsparteien lehnen das Gesetz ab. Die Fraktion DIE LINKE begründet ihre Ablehnung („Kopfpauschale durch die Hintertür“, Quelle: www.linksfraktion.de) unter anderem mit der zunehmenden einseitigen Belastung: die Versicherten müssen immer selbst tragen: außer den steigenden Beiträgen, den Zuzahlungen und Eigenleistungen (Leistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden) sowie der Praxisgebühr nun auch die Zusatzbeiträge. Gutverdienende werden geschont und können sich noch leichter als früher aus der gesetzlichen Krankenkasse „verabschieden“ und in die private wechseln.

Dass es auch anders geht, darauf verweist DIE LINKE ebenfalls. Durch eine paritätische Verteilung der Beiträge könnten die Einnahmen der Krankenkasse um mindestens 9 Milliarden € erhöht werden. Weitere 3,5 – 7 Milliarden € kämen in die Kassen, wenn die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung angehoben würde.

Bürger zweiter Klasse? (22.11.2010)

Regierung plant Sonderregelungen für Hartz-IV-Empfänger

Ist es gerechtfertigt, der Bundesregierung vorzuwerfen, dass sie durch das „Sparpaket“ und die geplanten Neuregelungen im SGB II ein Sonderrecht für Hartz-IV-Empfänger etabliert so fast sieben Millionen Menschen zu Bürgern „zweiter Klasse“ macht?

Begonnen hat es mit der Ankündigung, das Elterngeld für Mütter und Väter, die auf das - staatliche garantierte - Existenzminimum zurückgreifen müssen, auf dieses anzurechnen.

Angerechnet werden sollen ab 2011 auch Aufwandsentschädigungen, die zum Beispiel bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen, in Kommunalparlamenten, bei Wahlen etc. gezahlt werden. Das war bisher aufgrund der fehlenden „Zweckidentität“ (Aufwandsentschädigungen dienen nicht dem Lebensunterhalt) nicht möglich. Des weiteren soll ein Sonderrecht soll für Rückforderungen und Nachzahlungen eingeführt werden. Im gesamten Bereich der Sozialgesetzgebung müssen Behörden „zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen“ bis vier Jahre rückwirkend nachzahlen. „Zu Unrecht erbrachte Leistungen“ dürfen zurückgefordert werden, mit den laufenden Leistungen aber nur dann verrechnet werden, wenn den Leistungsbeziehern grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.

Da Hartz-IV-Bescheide wesentlich häufiger falsch sind als Berechnungen anderer Sozialträger, sind Überprüfungsanträge ein wichtiges Mittel, um zumindest die garantierten Rechte durchzusetzen. Diese Frist soll auf ein Jahr verkürzt werden. Zugleich darf die Behörde dann so genannte Überzahlungen „aufrechnen“, das heißt die laufende Leistungen kürzen – auch wenn sie selbst die Überzahlung verursacht hat – und zwar ohne Ermessen (d.h. ohne Verhandlungen) um 30 Prozent. Bei einer Regelleistung von 364 € sind das monatlich 109,20 €.

Zum Vergleich: Wer Schulden hat, dessen Einkommen kann gepfändet werden, aber erst ab einer Höhe von 989,99 € netto. Sozialleistungen sind grundsätzlich nicht zu pfänden. Richtig absurd wird es, wenn Darlehen von Verwandten oder Freunden als Einkommen angerechnet werden sollen – auch das steht im Gesetzesentwurf.

Zusammenfassen lässt sich sagen, dass unabhängig von der konkreten Lebenslage und der Haltung der Gesellschaft nur das Existenzminimum gewährt wird und dieses sogar unterschritten werden kann. Obwohl Kinder und Ehrenamt erwünscht und entsprechend gefördert werden und eigentlich sichergestellt sein soll,

dass sich Fehler der Behörde nicht negativ auf die Betroffenen auswirken, werden per Gesetz Sonderregelungen festgelegt.

Darüber entschieden wird am 17. Dezember 2010 im Bundesrat.

Öffentliche Beschäftigung in Gefahr (29.11.2010)

Im Mai 2009 beschloss der Stadtrat auf Initiative der Fraktion DIE LINKE, dass sich die Stadt Jena an der Finanzierung von fünfzehn nach § 16e SGB II geförderten Stellen beteiligt. Diese Förderung sollte in Jena gemeinnützig tätigen Vereinen und Verbänden zugute kommen und bedeutete die Erweiterung des Programms der „Gemeindearbeiter“, die bereits auf dieser Grundlage beschäftigt wurden. In der damaligen Diskussion sprach der Oberbürgermeister von den „großen Effekten“, die hier mit geringen finanziellen Mitteln erreicht werden könnten, und alle Fraktionen stimmten dem Beschluss zu. Die Nachfrage nach den Stellen war so groß, dass eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Sozialausschusses und Kulturausschusses über die Vergabe entscheiden musste. Der Beschluss dazu wurde am 29. September 2009 gefasst, die ersten Stellen zum 15. November 2009 bewilligt.

Nun, ein Jahr später, hätten die Stellen nicht fortgesetzt werden können, da die dafür notwendigen Mittel – ca. 55.000 € - nicht in den Haushalt eingestellt worden waren. Obwohl aus dem Beschluss hervorgeht, dass es sich nicht um eine auf ein Jahr begrenzte Förderung handelt und dies auch dem Anliegen widersprechen würde, begründete die Stadtverwaltung auf meine Nachfrage die Nichtaufnahme in den Haushalt für 2011 damit, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelte.

Nun gibt es sehr viele und sehr unterschiedliche freiwillige Leistungen - angefangen von der Vereinsförderung über Sozialermäßigungen bis hin zu Leistungen im Bereich des Bildungsservices. Freiwillige Leistungen finden wir im auch Bereich des Oberbürgermeisters. Sie haben sehr unterschiedlichen finanzielle Größenordnungen. Einige werden in den Haushalt eingestellt und ohne Diskussion beschlossen, andere landen jedes Jahr auf einer „Streichliste“.

Als Folge der Nichtaufnahme in den Haushalt hätten 13 Stellen beendet werden müssen. Betroffen waren mehrere Schulfördervereine und Sozialvereine wie die Jenaer Tafel, Ein Dach für Alle, die Verein Hilfe vor Ort und Hilfe zur Selbsthilfe. Die unterstützende Arbeit in Schul- und Ortsteilbibliotheken, im Büro oder als Freizeitbetreuer hätte abgebrochen werden müssen, obwohl eine Fortsetzung möglich gewesen wäre. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies die Rückkehr zu Hartz IV.

Erst nach massiven Druck und nachdem sich der Sozial- und Gleichstellungsausschuss zweimal mit dem Thema befasst hatte, konnte eine Einigung über die Finanzierung der Stellen erzielt werden.

Fünf Stellen wurden durch Jenarbeit nicht verlängert. Ursache dafür ist, dass nach §16e geförderte Stellen nur an langarbeitslose Menschen mit „massiven Vermittlungshemmnissen“ vergeben werden dürfen. Wessen Prognose sich verbessert, der verliert seinen Arbeitsplatz...

Jenaer Haushalt 2011 (06.12.2010)

In diesem Monat soll der Jenaer Stadtrat den Haushalt für 2011 beschließen. Mussten in den finanziell eher günstigen vergangenen Jahren kleine Haushaltslöcher gestopft werden, war diesmal zu Beginn der Haushaltsdiskussion ein Defizit von mehr als 17 Millionen € zu verzeichnen. Daher wird die Stadt wohl nicht auf Steuererhöhungen verzichten.

Wie jedes Jahr stehen aber zunächst die freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand.

Ein Grund für die Fraktion DIE LINKE den Haushalt 2011 abzulehnen und zu fordern, dass die Ergebnisse des seit mehreren Jahren öffentlich propagierten Bürgerhaushaltes berücksichtigt werden.

In diesem Jahr waren per Bürgerbeteiligungsverfahren 15.000 zufällig ausgewählten Jenaer Bürgerinnen und Bürger befragt worden, ob sie die Ausgaben im Bereich der *freiwilligen* Leistungen für zu hoch, zu gering oder für angemessen halten.

Dabei wurden folgende Zahlen genannt: Bildung (0,7 Mio. €), Jugend (3,5 Mio. €), Kultur (12.1 Mio. €), Soziales (1,8 Mio. €), Sport (4,0 Mio. €).

Von den vorliegenden 2531 Antworten (15,7%) sprachen sich 60% der Befragten dafür aus, die Förderung im Bereich der Bildung zu erhöhen, 44% für mehr Mittel für die Jugendarbeit und 46% für mehr Geld für den Sport. (Allerdings hielt auch jeweils knapp ein Drittel die Förderung im Bereich Kultur und Sport für zu hoch).

Für besonders wichtig hielten diejenigen, die den Fragebogen ausgefüllt hatten, die weitere Unterstützung der Stadt bei den Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten und Schulen und die Qualitätssicherung in den Kitas. Also fordert Fraktion DIE LINKE, in diesen Bereichen nicht zu kürzen.

Im Jahr 2009 wollte die schwarz-rot-grüne Koalition des Jenaer Stadtrates das kostenlose Mittagessen für Kinder von Hartz-IV-Empfänger zu streichen, beschränkte sich jedoch darauf, dies für die Schulferien zu tun. Jetzt wird über eine Halbierung des Zuschusses nachgedacht, wobei das Ergebnis angesichts der unklaren gesetzlichen Neuregelung (2 € Zuschuss – aber wie?) noch offen ist.

Auch die Fahrpreisermäßigungen für JenaPass-Inhaber will die Stadt nicht abschaffen, aber reduzieren. So soll der Einzelfahrschein ab 01.01.2011 wieder 1,20 €, die Wochenkarte 11,50 € und die Monatskarte 34,40 € kosten. Hier wird die Fraktion Änderungsanträge einbringen. Schließlich sind im Regelsatz gerade einmal 22,78 € für Verkehrsleistungen vorgesehen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sollen nun doch die Kita-Gebühren erhöht und außerdem eine Kultur- und Tourismusabgabe („Bettensteuer“) eingeführt werden.

Diskutiert wird über die diese Probleme in der Stadtratssitzung am 15. Dezember.

Milliarden bei den Ärmsten gespart! (13.12.2010)

Als einen Affront gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezeichnete der Paritätische Wohlfahrtsverband die Verabschiedung der Hartz-IV-Reform durch den Deutschen Bundestag. In der Pressemitteilung vom 3. Dezember 2010 wird Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer der Verbandes sagte, mit folgenden Worten zitiert: „Die Regelsätze wurden unter dem Diktat der Finanz- und Wirtschaftspolitik in grotesker Form willkürlich kleingerechnet. Das Bildungspaket ist eine Farce und wird in der Praxis mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.“

In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf kamen Sachverständigen des Verbandes zu dem Ergebnis, dass der Regelsatz von in Höhe von 364 € politisch gewollt war. Wie schon 2004 wurden willkürlich Ausgaben aus der Einkommensverbraucherstichprobe herausgerechnet. Das eigentlich vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe wird nicht gewährt. So soll auch der Besuch von Gaststätten nicht zum Existenzminimum gehören, denn für die Berechnung des Regelsatzes wurden nur die „Materialkosten“ angesetzt. Nicht zum Existenzminimum gehören nach Auffassung der Regierung auch Gartengeräte oder Kosten für die Chemische Reinigung (außerdem Tabak, Alkohol, ein Weihnachtsbaum, ein Auto...) Ein verfassungskonformer Regelsatz müsste nach Auffassung der Sachverständigen 442 € betragen (oder 416 €, wenn einmalige Leistungen eingeführt werden).

Es wird außerdem gezeigt, dass die bereits durch das „Sparpaket“ beschlossen zusammen mit den noch geplanten Einsparungen ein Vielfaches der Regelsatzerhöhung betragen. So sollen auch die Eingliederungsleistungen um fast ein Drittel gekürzt werden. Für jenarbeit bedeutet die Kürzung, dass 2,7 Mio € weniger für geförderte Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung stehen, auch weniger Geld für Mobilitätsbeihilfen usw.

| Mehrausgaben | | Einsparung | |
|-----------------|-----------|--------------------------|-----------|
| Erhöhung | | Anrechnung Elterngeld | 300 Mio € |
| Regelleistungen | 270 Mio € | Wegfall Zuschlag § 24 | 270 Mio € |
| Bildungspaket | 500 Mio € | Wegfall | 1,8 Mrd € |
| | | Rentenversicherung | |
| | | Kürzung | 1,3 Mrd.€ |
| | | Eingliederungsleistungen | |

Mehrausgaben in Höhe von 550 Mio € stehen Einsparungen in Höhe von 3,9 Mrd € gegenüber!

Sollte das Gesetz unverändert in Kraft treten, kündigte der Verband an, Betroffene bei Klagen gegen das Gesetz zu unterstützen.

Weihnachten im Vermittlungsausschuss (20.12.2010)

Am 17. Dezember tagte das letzte Mal im Jahr 2010 der Bundesrat. Wie erwartet, fanden die geplanten Änderungen des Hartz-IV-Gesetzes dort keine Mehrheit. In der Länderkammer fehlt der schwarzgelben Koalition derzeit eine Stimme. Nun muss der Vermittlungsausschuss einen Kompromiss aushandeln. Dann könnte der Bundesrat am 11. Februar 2011 das Gesetz beschließen.

Aber was soll vermittelt werden? Das „Sparpaket“ ist längst beschlossen. Den Arbeitslosen, die in Hartz IV fallen, erhalten künftig keinen Zuschlag mehr, langzeitarbeitslosen Eltern wird das Elterngeld angerechnet. Das so genannte Bildungspaket ist nur ein „Päckchen“ und hat mit den realen Bedürfnissen von Kinder und Jugendlichen wenig zu tun. Und weil die Leistungen für Schule und Freizeit nur als Gutscheine vergeben werden sollen, müssen bei der Bundesagentur für Arbeit 1300 neue Stellen geschaffen werden. Oder anders gesagt: Bei einer Förderung in Höhe von 600 Millionen Euro fallen Verwaltungskosten in Höhe von 135 Millionen Euro an!

Die sozialdemokratisch geführten Länder kritisieren diese Regelung nicht, fordern aber, dass auch Kinder von Wohngeldempfängern die Leistungen des Bildungspakets in Anspruch nehmen können. Ob die SPD bei ihre Forderung nach einem Mindestlohn bleibt, darf bezweifelt werden.

In Jena werden die noch nicht beschlossenen Regelungen bereits umgesetzt. Ab April kommenden Jahres wird es für Kinder von Hartz-IV-Empfängern kein kostenlose Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen

mehr geben. Die Koalition der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vertrat die Auffassung, dass jede Familie den 1 € Eigenanteil, den der Bund fordert, aufbringen kann.

Die Streichung betrifft auch Familien, keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber aufgrund ihres geringen Einkommens ganz oder teilweise von den Kita-Gebühren befreit sind und denen 1 € Zuschuss pro Mittagessen gewährt wird. Auch der entfällt. Beibehalten werden hingegen die Ermäßigungen für den Jenaer Nahverkehr. Damit übernahm die Koalition quasi den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den diese bereits einige Tage zuvor eingebracht hatte.

Weitere Anträge zum Haushalt wollte die Koalition nicht übernehmen: weder die Beibehaltung des kostenlosen Mittagessens, noch die Beibehaltung der bisherigen Kita-Gebühren, oder die vollständige Bereitstellung der Mittel für die „Gemeindearbeiter“. Schließlich werden auch keine Mittel bereit gestellt, um den JenaPass auch für Empfänger von Wohngeld zu öffnen.

Inzwischen wissen wir, dass ein Weihnachtsbaum nicht zum Existenzminimum gehört. Deshalb singen wir jetzt gemeinsam: „O Tannenbaum, o Tannenbaum, wo bist Du geblieben? Hab kein Geld, um Dich zu kaufen, kann mir nur die Haare raufen...“ **Da dann: Frohe Weihnachten!**